



Testatsexemplar

O³ Holding GmbH
Bexbach

Einzelabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einzelabschluss.....	1
1. Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	3
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Einzelabschluss

O³ Holding GmbH, Bexbach

Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2025

O³ Holding GmbH
Am Kraftwerk 6
66450 Bexbach

Inhalt

A. Bilanz zum 31. Dezember 2025	4
B. Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	5
C. Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	6
D. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025.....	7
E. Anhang für das Geschäftsjahr 2025	8
E.I. Allgemeine Angaben.....	8
E.II. Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
E.III. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
E.III.1. Grundlagen und Erläuterungen zur Anwendung der IFRS.....	10
E.III.2. Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften des IASB.....	13
E.III.3. Zusätzliche Angaben	15
a. Tochterunternehmen.....	15
b. Funktionale Währung und Berichtswährung.....	16
c. Geschäftsvorfälle und Salden in fremder Währung	16
E.III.4. Erlösrealisation	16
E.III.5. Immaterielle Vermögenswerte	17
a. Sonstige immaterielle Vermögenswerte.....	17
b. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten.....	17
E.III.6. Rückstellungen.....	17
E.III.7. Finanzinstrumente.....	18
E.III.8. Latente Ertragsteuern	19
E.IV. Kapital- und Finanzrisikomanagement.....	20
E.V. Schätzungen und Ermessensentscheidungen	21

E.VI. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelabschlusses.	23
E.VI.1. Immaterielle Vermögenswerte	23
E.VI.2. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	24
E.VI.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	25
E.VI.4. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	26
E.VI.5. Liquide Mittel.....	26
E.VI.6. Eigenkapital	27
E.VI.7. Finanzschulden	27
E.VI.8. Sonstige Verbindlichkeiten	29
E.VI.9. Latente Steuern	29
E.VI.10. Umsatzerlöse	32
E.VI.11. Herstellungskosten	32
E.VI.12. Allgemeine Verwaltungskosten	33
E.VI.13. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.....	33
E.VI.14. Finanzergebnis	34
E.VI.15. Ertragsteueraufwand	34
E.VI.16. Kapitalflussrechnung.....	35
E.VI.17. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	36
E.VI.18. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten.....	37
a. Klassen und Bewertungskategorien.....	37
b. Nettoergebnis nach Bewertungskategorien.....	43
c. Finanzielle Risiken	44
E.VI.19. Segmentberichterstattung	49
E.VII. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	50
E.VIII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	54

A. Bilanz zum 31. Dezember 2025

	Anhang	Dec. 31, 2025	Dec. 31, 2024
		EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	E.VI.1.	1	17.693
Anteile an verbundenen Unternehmen	E.VI.3.	149.767.793	123.288.555*
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E.VI.2.	191.448.159	202.123.630
Aktive latente Steuern	E.VI.10.	4.378.414	3.328.897
		345.594.368	328.758.774*
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	E.VI.3.	0	50.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E.VI.4.	3.600.266	3.255.568
Sonstige Forderungen verbundene Unternehmen		33.339.297	171.773.817
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	E.VI.5.	261.609	845.794
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E.VI.6.	4.366.406	18.560.648
		41.567.579	194.485.827
Gesamtvermögen		387.161.947	523.244.601*
Eigenkapital			
Stammkapital	E.VI.7.	36.000	36.000
Kapitalrücklagen	E.VI.7.	382.078.921	382.078.921*
Bilanzverlust	E.VI.7.	-253.598.471	-89.979.432
Eigenkapital der Gesellschafter der O³ Holding GmbH		128.516.450	292.135.489*
Langfristiges Fremdkapital			
Finanzschulden		175.349.317	174.534.090
Finanzschulden nahestehende Unternehmen	E.VI.8.	70.637.210	45.191.069
		245.986.527	219.725.159
Kurzfristiges Fremdkapital			
Finanzschulden	E.VI.8.	3.449.586	3.491.150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.071.584	2.190.503
Ertragsteuerverbindlichkeiten		5.805.168	5.524.323
Sonstige Verbindlichkeiten	E.VI.9.	332.632	177.977
		12.658.970	11.383.953
Gesamtkapital		387.161.947	523.244.601*

* Werte angepasst. Die Anpassungen sind im Abschnitt E.II. erläutert.

Näheres zur Bilanz wird im Abschnitt E.VI.1.-E.VI.9. erläutert

B. Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang	2025	2024
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	E.VI.11.	1.668.445	0
Herstellungskosten	E.VI.12.	-50.000	-1.233.600
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.618.445	-1.233.600
Allgemeine Verwaltungskosten	E.VI.13.	-4.256.737	-4.755.452
Sonstige betriebliche Erträge	E.VI.14.	1.581.304	1.166.334
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.VI.14.	-270.865	-299.497
Ergebnis aus Kreditverlusten operativ	E.VI.18.	8.867.391	-10.959.534
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		7.539.538	-16.081.750
Finanzielle Erträge	E.VI.15.	32.963.089	42.540.974
Wertminderung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	E.VI.15.	-103.244.680	0
Andere finanzielle Aufwendungen	E.VI.15.	-34.006.438	-18.965.764
Ergebnis aus Kreditverlusten Darlehen	E.VI.18.	-63.798.133	-101.247.254
Finanzergebnis		-168.086.162	-77.672.044
Ergebnis vor Ertragsteuern		-160.546.624	-93.753.793
Ertragsteuern	E.VI.16.	-3.072.415	-2.223.539
Ergebnis nach Ertragsteuern = Jahresergebnis		-163.619.039	-95.977.332
Anteil der Gesellschafter der O ³ Holding GmbH		-163.619.039	-95.977.332
Gesamtergebnis		-163.619.039	-95.977.332
Anteil der Gesellschafter der O ³ Holding GmbH		-163.619.039	-95.977.332

Näheres zur Gesamtergebnisrechnung wird im Abschnitt E.VI.10.-E.VI.15. erläutert.

C. Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Bilanzgewinn /Bilanzverlust EUR	Eigenkapital der Gesellschafter der O ³ Holding GmbH EUR
1. Jan. 2024		36.000	173.578.920	5.997.900	179.612.820
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern			208.500.001*	0	208.500.001*
Einstellung in die Kapitalrücklage			208.500.001*	0	208.500.001*
Gesamtergebnis			0	-95.977.332	-95.977.332
<i>Ergebnis nach Ertragsteuern = Jahresergebnis</i>			0	-95.977.332	-95.977.332
Sonstiges Ergebnis			0	0	0
31. Dez. 2024		36.000	382.078.921*	-89.979.432	292.135.489*
1. Jan. 2025		36.000	382.078.921	-89.979.432	292.135.489
Gesamtergebnis			0	-163.619.039	-163.619.039
<i>Ergebnis nach Ertragsteuern = Jahresergebnis</i>			0	-163.619.039	-163.619.039
Sonstiges Ergebnis			0	0	0
31. Dez. 2025	E.VI.7.	36.000	382.078.921	-253.598.471	128.516.450

* Werte angepasst. Die Anpassungen sind im Abschnitt E.II. erläutert.

Näheres zur Eigenkapitalveränderungsrechnung wird im Abschnitt E.VI.6. erläutert.

D. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Anhang	2025	2024
		EUR	EUR
Ergebnis nach Ertragsteuern		-163.619.039	-95.977.332
Abschreibungen		161.609.842	19.301
Veränderung latente Steuern	E.VI.10.	-1.049.518	-844.076
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		3.991.515	18.721.933
Zinsaufwand/Zinsertrag Umgliederung		-11.249.190	-14.246.985
Abnahme (Zunahme) Vorräte	E.VI.3.	50.000	1.233.600
Abnahme (Zunahme) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E.VI.4.	-346.467	-2.961.690
Zunahme (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		881.082	1.531.538
(Zunahme) Abnahme sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteueransprüche		3.575.814	-2.688.075
Zunahme (Abnahme) sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern		435.500	-1.043.554
Zahlungsmittelzu-/abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		-5.720.462	-96.255.340
Auszahlungen für langfristige Vermögenswerte		-30.427.888	0
Einzahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte	E.VI.2.	5.740.175	4.432.892
Erhaltene Zinsen		16.217.420	3.760.323
Zahlungsmittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit		-8.470.292	8.193.214
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	E.VI.8.	0	360.000.000
Einzahlungen (Auszahlungen) aus Finanzverbindlichkeiten verbundene Unternehmen		0	-16.568.239
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	E.VI.8.	0	-267.151.041
Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen		15.900.000	44.285.673
Gezahlte Zinsen	E.VI.16.	-15.903.488	-15.030.542
Zahlungsmittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	E.VI.16.	-3.488	105.535.851
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-14.194.242	17.473.726
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang		18.560.647	1.086.921
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende		4.366.405	18.560.647
Ergänzende Informationen zum operativen Cashflow			
Gezahlte Ertragsteuern		-3.857.554	-6.526.480

Näheres zur Kapitalflussrechnung wird im Abschnitt E.VI.16. erläutert.

E. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

E.I. Allgemeine Angaben

Die O³ Holding GmbH (O³) ist Muttergesellschaft des O³-Konzerns. Der O³-Konzern ist eine globale, vertikal integrierte Entwicklungs- und Fertigungsorganisation, die auf hoch-konzentrierte Omega-3-Fettsäuren und komplexe Lipidtechnologien spezialisiert ist. Die Gruppe ist in Europa, Nordamerika, Südamerika und Asien tätig und bedient die pharmazeutischen Märkte und den Nahrungsergänzungsmittelsektor durch eine Kombination aus vorgelagerten Reinigungsschritten, Konzentrationstechnologien und der Herstellung fertiger Darreichungsformen von Omega-3 Produkten. Die O³ Holding selbst agiert als Finanzierungs- und Verwaltungsholding für die Gruppe.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 66450 Bexbach Am Kraftwerk 6 (Deutschland) und ist unter der Nr. HRB 103555 im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen. Die O³ Holding GmbH wird in keinen übergeordneten in- oder ausländischen IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Somit ist die O³ Holding GmbH das oberste Unternehmen, welches einen Konzernabschluss aufstellt.

Unmittelbare Muttergesellschaft der O³ Holding GmbH die MidCo Omega GmbH. Deren direkte Anteilseigner sind Mellifera Neunte Beteiligungs GmbH, DSM Nederland B.V. und Acquico Omega GmbH. Die Anteile der Mellifera Neunte Beteiligungs GmbH werden von der Acquico Omega GmbH gehalten. Die TopCo Omega GmbH ist unverändert die oberste Muttergesellschaft der O³ Holding GmbH. Die Anteile an der TopCo Omega GmbH werden größtenteils von Fonds-Gesellschaften der Capiton-Gruppe gehalten.

Der Einzelabschluss der O³ für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind aufgestellt. Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Die Aufstellung des Einzelabschlusses nach IFRS erfolgt aufgrund einer bei Begebung der Unternehmensanleihe eingegangenen vertraglichen Verpflichtung.

Alle Beträge in den Erläuterungen und tabellarischen Übersichten werden in Euro angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der vorliegende Einzelabschluss wurde am 2. Juni 2026 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

E.II. Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Aufstellung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 wurden ein Fehler in der Anteilsbewertung zum 31. Dezember 2024 identifiziert. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden teilweise die Anschaffungskosten nicht korrekt ermittelt. Im Zuge der DSM-Transaktion aus dem Vorjahr wurden für die von der KD Swiss erworbenen Assets ein Kaufpreis unterhalb des Fair Values der erworbenen Assets und für die von der KD Pharma Canada sowie von der Innova Softgel LLC erworbenen Assets Kaufpreise oberhalb des Fair Values der erworbenen Assets vereinbart. Diese Differenzen sind als gesellschaftlerinduziert zu betrachten und folglich als Gesellschaftereinlage bzw. -entnahme bei den jeweiligen Gesellschaften zu erfassen. Für den Einzelabschluss der Gesellschaft bedeutet dies im Umkehrschluss, dass i. H. dieser Differenzen die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte zu erhöhen bzw. zu verringern sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt um TEUR 49.241 zu niedrig bewertet. Korrespondierend war auch die Kapitalrücklage insgesamt um TEUR 49.241 zu niedrig bewertet. Es handelt sich um einen wesentlichen Fehler im Sinne des IAS 8.41, der gemäß IAS 8.42 retrospektiv korrigiert wurde. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst und sind in den betroffenen Abschlussbestandteilen mit „*“ gekennzeichnet.

Die Fehlerkorrektur hat folgende Auswirkungen auf die Vergleichsperiode 2024:

Bilanz zum 31. Dezember 2024:

	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
	EUR	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	74.047.813	49.240.742	123.288.555
	279.518.033	49.240.742	328.758.774
Kurzfristige Vermögenswerte			
	194.485.827	0	194.485.827
Gesamtvermögen	474.003.859	49.240.742	523.244.601
Eigenkapital			
Kapitalrücklagen	332.838.179	49.240.742	382.078.921
Eigenkapital der Gesellschafter der O³ Holding GmbH	242.894.747	49.240.742	292.135.489
Langfristiges Fremdkapital			
	219.725.159	0	219.725.159
Kurzfristiges Fremdkapital			
	11.383.953	0	11.383.953
Gesamtkapital	474.003.859	49.240.742	523.244.601

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024:

Im Vorjahresabschluss war eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 159.259 erfasst. Durch die beschriebene Fehlerkorrektur erhöht sich die Einstellung in die Kapitalrücklage um TEUR 49.241 auf TEUR 208.500. Damit erhöht sich das Eigenkapital der Gesellschaft per 31. Dezember 2024 auf insgesamt TEUR 292.136. Die beiden betroffenen Aspekte wurden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung retrospektiv angepasst.

E.III. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

E.III.1. Grundlagen und Erläuterungen zur Anwendung der IFRS

Der Einzelabschluss wird auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt, sofern die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nicht etwas Anderes erfordern. Einzelne Posten der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang erläutert. Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Darstellung des Periodenergebnisses und des sonstigen Ergebnisses erfolgt in einer einzigen Aufstellung (Gesamtergebnisrechnung).

Die der Aufstellung des Abschlusses nach IFRS zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie auf die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgten, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der im Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendenden IFRS-Regelungen im Wesentlichen den im Vorjahr angewandten Vorschriften.

Der Einzelabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Die Beurteilung der Fortführungsannahme erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der bestehenden Finanzierungs- und Liquiditätssituation der Gesellschaft und des Konzerns. Grundlage der Beurteilung bildet darüber hinaus eine detaillierte Liquiditätsplanung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Aufstellungsdatum des Einzelabschlusses.

Die Going-Concern-Beurteilung der Gesellschaft ist als Finanzierungs- und Verwaltungsholding wesentlich vom operativen Geschäftsbetrieb der Konzerngesellschaften geprägt. Deshalb wird im Folgenden unter anderem auf Entwicklungen und Kennzahlen des O³-Konzerns eingegangen. Im Rahmen der Going-Concern-Beurteilung wurden insbesondere folgende Entwicklungen und Sachverhalte berücksichtigt:

Zum 31. Dezember 2025 erzielte der Konzern Umsatzerlöse aus externen Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 270.186 sowie ein positives Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von TEUR 3.364. Das EBIT belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR -76.119, wobei dieses durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen in Höhe von TEUR 36.449 wesentlich belastet war. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag TEUR 16.777. Der gesamte Zahlungsmittelabfluss inkl. wechsellkursbedingter Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR -12.128, hiervon entfielen TEUR -1.310 auf die operative Geschäftstätigkeit.

Die bestehende Finanzierungsstruktur des Konzerns bzw. der Gesellschaft umfasst eine im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Anleihe mit einem Volumen von TEUR 180.000. Die Anleihe sieht einen quartalsweise zu testenden Financial Covenant in Form einer Mindestliquidität von TEUR 10.000 vor. Dieser Covenant wurde während der gesamten Berichtsperiode jederzeit eingehalten; eine Verletzung lag zu keinem Zeitpunkt vor. Darüber hinaus wurde im Januar 2025 eine revolvingende Kreditfazilität mit einem Volumen von TEUR 25.000 und einer Laufzeit von fünf Jahren mit der DNB abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen war.

Die kurzfristige Vermögens- und Liquiditätssituation des Konzerns stellt sich weiterhin solide dar. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die kurzfristigen Vermögenswerte auf TEUR 233.894 bei einem kurzfristigen Fremdkapital von TEUR 78.802, was einem Current Ratio von 3,0x entspricht. Zudem standen Mittelzuflüssen aus Darlehen nahestehender Unternehmen in Höhe von TEUR 15.900 Zinszahlungen in Höhe von TEUR -16.158 gegenüber.

Der Konzern und damit auch die Gesellschaft als Bestandteil hiervon verfügt über einen etablierten und engmaschigen Liquiditätssteuerungs- und Überwachungsprozess zur laufenden Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Liquiditätsrisiken. Grundlage der Liquiditätsplanung ist ein rollierender 12-Monats-Cash-Flow-Forecast, der durch einen detaillierten rollierenden 13-Wochen-Liquiditäts-forecast unterstützt und unter Einbindung sämtlicher wesentlicher Tochtergesellschaften erstellt wird.

Die Cash-Flow-Planung erfolgt nach der direkten Methode und berücksichtigt fortlaufend sämtliche bekannten und erwarteten Zahlungsströme sowie aktuelle Entwicklungen in den operativen und funktionalen Unternehmensbereichen. Hierzu zählen insbesondere erwartete Kundeneinzahlungen aus Vertrieb und Forderungsmanagement, Beschaffungs- und Rohmaterialzahlungen aus Einkauf, Supply Chain Management und Operations, operative Aufwendungen der jeweiligen

Kostenstellenbereiche sowie geplante Investitionen, die im Rahmen etablierter Steuerungs- und Freigabeprozesse überwacht werden.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen insbesondere:

- wöchentliche Cash-Flow-Prognosen unter Berücksichtigung sämtlicher fälliger und erwarteter Zahlungsverpflichtungen,
- die laufende Überwachung der verfügbaren Liquidität im Verhältnis zu kurzfristigen Verpflichtungen,
- die frühzeitige Identifikation potenzieller Liquiditätsengpässe einschließlich der Definition geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die kontinuierliche Aktualisierung von Annahmen, Zahlungsströmen und Forecast-Parametern auf Basis aktueller operativer Entwicklungen,
- regelmäßige Abstimmungen mit dem Management sowie den operativen Fachbereichen im Rahmen monatlicher Cash-Flow- und Liquiditätsmeetings.

Durch diesen integrierten Steuerungs- und Überwachungsprozess wird eine hohe Transparenz hinsichtlich der Liquiditätssituation des Konzerns sichergestellt sowie die rechtzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Stabilität ermöglicht.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Finanzierungsstruktur, der zum Bilanzstichtag verfügbaren liquiden Mittel, der ungenutzten revolvingen Kreditfazilität, der im Geschäftsjahr jederzeit eingehaltenen Financial Covenants, der insgesamt soliden Bilanzstruktur sowie der für das Geschäftsjahr 2026 erwarteten operativen Ergebnisverbesserung ist die Geschäftsführung zu der Überzeugung gelangt, dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen könnten. Die Anwendung der Going-Concern-Annahme bei der Aufstellung des Einzelabschlusses ist daher angemessen.

Der Einzelabschluss entspricht nach Auffassung der Geschäftsführung allen zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Er vermittelt nach Auffassung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E.III.2. Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften des IASB

Folgende Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden von der EU übernommen und sind für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen, verpflichtend anzuwenden, haben aber derzeit keine Auswirkung auf den Einzelabschluss:

Standard / Interpretation	
IAS 21	Währungsumrechnung bei fehlender Umtauschbarkeit

Die Änderungen an IAS 21 sollen Unternehmen dabei helfen, festzustellen, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann, und welche Bilanzierung im Falle einer mangelnden Umtauschbarkeit anzuwenden ist. Die Änderung konkretisiert daher die Kriterien, wann eine Währung umtauschbar ist, und enthält Methoden, um einen Stichtagskurs zu schätzen, wenn eine Fremdwährung nicht umtauschbar ist. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die folgenden vom IASB neu herausgegebenen oder geänderten und von der Europäischen Union zum Teil noch nicht übernommenen Rechnungslegungsvorschriften sind – die Übernahme durch die Europäische Union vorausgesetzt – erst in künftigen Abschlüssen anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht erfolgt und von der O³ auch zukünftig nicht geplant. Die Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung nach Pillar 2 findet derzeit keine Anwendung, da die erforderlichen Konzernumsätze nicht erreicht werden. Entsprechend ergeben sich auch keine Auswirkungen auf den Einzelabschluss.

Standard / Interpretation (bis zum 31. Dezember 2025)		Anwendungspflicht für O ³ Holding GmbH	Übernahme durch die EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9/ IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Ja	Keine Auswirkungen
IFRS 9/ IFRS 7	Bilanzierung naturabhängiger Stromlieferverträge	1. Januar 2026	Ja	Keine Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	Ja	Siehe untenstehend
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	Nein	Keine Auswirkungen
IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	1. Januar 2027	Nein	Keine Auswirkungen
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards — Band 11	1. Januar 2026	Ja	Keine Auswirkungen

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ ersetzt IAS 1 und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der Standard erfordert insbesondere: die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in drei definierte Kategorien (operativ, investiv, Finanzierung), die Darstellung zweier neuer Pflicht-Zwischensummen (operatives Ergebnis sowie Ergebnis vor Finanzierung und Steuern), erweiterte Anforderungen an die Aufgliederung (Disaggregation) von Aufwendungen und Erträgen sowie Angaben zu vom Management definierten Erfolgskennzahlen (Management-defined Performance Measures, MPM). Die Änderungen betreffen ausschließlich Darstellung und Angaben; Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden bleiben unberührt. Die Auswirkungen auf die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Umfang der Anhangangaben können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Das EBITDA vor Sondereinflüssen (Adjusted EBITDA) wird als MPM zu definieren sein, sodass in diesem Kontext eine Überleitung im Anhang erforderlich werden wird. Die Analyse wird im Geschäftsjahr 2026 finalisiert.

Für die übrigen Aspekte von IFRS 18 sowie neuer oder überarbeiteter Standards werden durch die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der O³ Holding GmbH erwartet.

E.III.3. Zusätzliche Angaben

a. Tochterunternehmen

Die O³ Holding hatte zum 31.12.2025 sowie zum 31.12.2024 Tochterunternehmen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Wesentliche Tätigkeiten
K.D. Pharma Bexbach GmbH	Bexbach (Deutschland)	100 % unmittelbar	Herstellung und Vertrieb von Omega-3-Produkten
GLW Pharma GmbH	Bexbach (Deutschland)	100 % unmittelbar	Vertrieb von Omega-3- Produkten
KD Phyto GmbH in Liquidation	Bexbach (Deutschland)	100 % mittelbar	Herstellung und Vertrieb von cannabinoiden Produkten
KD Norway AS	Brattvaag (Norwegen)	100 % mittelbar	Herstellung und Vertrieb von Omega-3-Produkten
InnovaSoftgel LLC	Miami (USA)	100 % mittelbar	Verkapselung und Vertrieb von Omega-3-Produkten
Marine Ingredients LLC	Mount Bethel (USA)	100 % mittelbar	Vertrieb von Omega-3- Produkten, inaktiv
OceanBlue LLC	Miami (USA)	100 % mittelbar	Vertrieb von Omega-3- Produkten
O3 USA Inc.	Delaware (USA)	100 % unmittelbar	Holding
KD Pharma Group SA	Bioggio (Schweiz)	100 % unmittelbar	Administration
KD Swiss GmbH	Zug (Schweiz)	100 % mittelbar	Vertrieb von Omega-3- Produkten
KD Pharma Canada Ltd.	Mulgrave (Kanada)	100 % mittelbar	Herstellung und Vertrieb von Omega-3-Produkten
DSM Marine Lipids Peru S.A.C.	Piura (Peru)	100 % mittelbar	Herstellung und Vertrieb von Omega-3-Produkten
KD Pharma USA Inc.	New York (USA)	100 % mittelbar	Vertrieb von Omega-3- Produkten
KD Pharma UK Ltd.	Middlesbrough (Großbritannien)	100 % mittelbar	Herstellung und Vertrieb von Omega-3-Produkten
KD Pharma New Zealand Ltd.	Auckland (Neuseeland)	100 % mittelbar	Vertrieb von Omega-3- Produkten
KD Pharma Brazil SAC	Sao Paulo (Brasilien)	100 % mittelbar	Vertrieb von Omega-3- Produkten
Trigal Pharma GmbH in Liquidation	Wien (Österreich)	100 % unmittelbar	Herstellung und Vertrieb von cannabinoiden Produkten

b. Funktionale Währung und Berichtswährung

Die funktionale Währung ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die Gesellschaft operiert. Geschäfte der O³-Holding in anderen Währungen sind daher Fremdwährungsgeschäfte.

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung der O³ Holding GmbH ist der Euro.

c. Geschäftsvorfälle und Salden in fremder Währung

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung der Gesellschaft umgerechnet. Monetäre Fremdwährungsposten werden in der Folgezeit zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet.

Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Regel im operativen Ergebnis gezeigt. Betreffen diese Umrechnungsdifferenzen aus externen Finanzierungsvorgängen so werden diese als Fremdwährungsgewinne oder -verluste im Finanzergebnis erfasst.

Umrechnungsdifferenzen aus konzerninternen Darlehen, die als Bestandteil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb qualifizieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

E.III.4. Erlösrealisation

Die Erfassung von Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich gemäß den Regelungen von IFRS 15 erst dann, wenn die Leistungen erbracht beziehungsweise wenn der Kunde die Verfügungsgewalt (Kontrolle) über das Gut oder die Dienstleistung erlangt hat. Dies ist der Fall, wenn der Kunde in der Lage ist, daraus einen Nutzen zu ziehen und über die zukünftige Nutzung nach eigenem Ermessen verfügt.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus Konzernumlagen für zentrale Management- und Verwaltungsdienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nach zu fremdüblichen Konditionen abgerechnet werden. Da die empfangenden Konzerngesellschaften den Nutzen der Leistungen gleichzeitig mit deren Erbringung empfangen, erfolgt die Erlösrealisierung zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.35(a) linear über die Vertragslaufzeit, da dies den Leistungsfortschritt sachgerecht abbildet. Im Geschäftsjahr wurde darüber hinaus einmalig Equipment veräußert; der Erlös wurde zeitraumbezogen mit Übergang der Verfügungsmacht auf den Erwerber gemäß IFRS 15.38 erfasst. Wesentliche Finanzierungskomponenten oder variable Gegenleistungen bestehen nicht. Sämtliche Konzernumlagen werden mit nahestehenden Unternehmen erzielt.

Zinserträge vereinnahmt die Gesellschaft zeitproportional unter Berücksichtigung der Restschuld und des Effektivzinssatzes über die Restlaufzeit.

E.III.5. Immaterielle Vermögenswerte

a. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Bei Werterholungen erfolgen Zuschreibungen höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

b. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Indikatoren darauf hindeuten, dass ihre Buchwerte möglicherweise nicht erzielbar sind.

Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe des Betrages erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Letzterer entspricht dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und den diskontierten Netto-Cashflows aus der weiteren Nutzung (Nutzungswert). Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, für die sich Cashflows weitgehend unabhängig vom restlichen Unternehmen identifizieren lassen.

E.III.6. Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Gesellschaft aus Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordert und eine verlässliche Schätzung der Höhe möglich ist. Wenn die Gesellschaft die Erstattung eines zurückgestellten Betrages erwartet (beispielsweise aufgrund einer Versicherung), berücksichtigt sie den Erstattungsanspruch als separaten Vermögenswert, sofern die Erstattung für den Fall der Inanspruchnahme aus der Verpflichtung so gut wie sicher ist.

Die Gesellschaft setzt eine Rückstellung für verlustträchtige Geschäfte an, wenn der erwartete Nutzen aus dem vertraglichen Anspruch geringer als die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung ist.

Die Rückstellungen werden mit dem wahrscheinlichen Ressourcenabfluss bewertet. Bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen wird eine Abzinsung mit dem risikoadäquaten Zins berücksichtigt.

E.III.7. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einem Vertragspartner und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei dem anderen Vertragspartner begründet.

An- und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst. Die finanziellen Vermögenswerte in der O³ Holding GmbH umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, derivative Finanzinstrumente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Nach IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (at fair value through profit or loss) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income) zu bewerten. Die Zuordnung zu den drei Kategorien erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, innerhalb dessen die Finanzinstrumente gehalten werden, sowie auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme.

Sämtliche finanzielle Forderungen (Schuldinstrumente), die die O³ Holding GmbH am Bilanzstichtag hält, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zahlungsströme dieser Finanzinstrumente bestehen ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen und sie werden von der O³ Holding mit der Absicht gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit sie nicht mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig sind. Anderenfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die im Zugangszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Sie sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Für die von O³ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected-loss-Modell) gebildet (siehe Kapitel E.VI.18). Die erfolgswirksamen Effekte für die langfristigen finanzielle Vermögenswerte werden im Finanzergebnis erfasst und die für die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte im operativen Ergebnis.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen den Wertminderungsvorschriften nach IAS 36. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die im Zugangszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Sie sind in der Bilanz mit

ihren Anschaffungskosten angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten in der O³ Holding GmbH umfassen insbesondere Finanzschulden aus der Begebung einer Unternehmensanleihe und Gesellschafterdarlehen. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine Differenz zwischen dem Zugangswert und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzschuld unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Gesellschaft nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeitpunkt zu verschieben.

Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Bilanzierung zum Fair Value bewertet. Sie sind gemäß IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind. Gewinn und Verluste aus der Schwankung des Fair Value werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

E.III.8. Latente Ertragsteuern

Latente Ertragsteuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem IFRS-Bilanzwert von Vermögenswerten und Schulden und für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird grundsätzlich der am Bilanzstichtag für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehrung gesetzlich geltende Steuersatz herangezogen.

Latente Steueransprüche werden in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, gegen das temporäre Unterschiede oder ein Verlustvortrag verwendet werden können.

Die Veränderungen latenter Steuerposten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Ausnahmen hiervon sind der erfolgsneutrale Zugang latenter Steuerposten im Zusammenhang mit im sonstigen Ergebnis zu erfassenden Wertänderungen, die ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie latente Steuern aus Transaktionen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden und die gemäß IAS 12.62A ebenfalls direkt im Eigenkapital zu erfassen sind.

E.IV. Kapital- und Finanzrisikomanagement

Ziel der Gesellschaft ist es, eine starke Kapitalbasis (Eigen- und Fremdkapital) beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens als Holdinggesellschaft der O³-Gruppe sicherzustellen. In dieser Funktion stellt die O³ Holding GmbH den Tochterunternehmen Mittel für das angestrebte Wachstum der O³-Gruppe zur Verfügung.

Im Rahmen der Steuerung ihrer Beteiligungen an den operativen Tochterunternehmen bewertet die O³ Holding GmbH diese regelmäßig hinsichtlich ihrer Rentabilität und strategischer Ausrichtung und gestaltet deren operative und strategische Entscheidungen mit. Sie analysiert, ob durch Optimierungen der Strukturen in der O³-Gruppe steuerliche und finanzielle Vorteile gesichert werden können und eruiert zusammen mit ihren Gesellschaftern mögliche Unternehmenszukäufe oder Unternehmensverkäufe innerhalb der Gruppe.

Auf Basis eines direkten, konsolidierten Cashflow-Forecasts für jede in den O³-Konzern einbezogene Gesellschaft werden die Zahlungsströme konzernweit transparent gesteuert, sodass ein potenzieller Finanzierungsbedarf frühzeitig identifiziert und geeignete Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Abweichungen von der Planung werden regelmäßig analysiert und führen bei Bedarf zu entsprechenden Steuerungsmaßnahmen. Ziel dieses Kapitalmanagements ist die nachhaltige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sämtlicher Konzerngesellschaften und damit auch der O³ Holding GmbH.

Als zentrale Steuerungskennzahl dient der geplante Liquiditätsbestand der Gruppe (Cash on Hand), der gemäß den Anleihebedingungen vierteljährlich überprüft wird und einen Mindestbetrag von TEUR 10.000 nicht unterschreiten darf. Sämtliche mit den Kreditgebern vereinbarten Covenants wurden im Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Die Sicherstellung der Finanzierung kann grundsätzlich sowohl durch Eigen- als auch durch Fremdkapitalmaßnahmen erfolgen und wird mit angemessenem zeitlichem Vorlauf mit potenziellen Kapitalgebern abgestimmt. Die Aufnahme zusätzlicher Finanzschulden ist gemäß den Anleihebedingungen zulässig, sofern die dort festgelegten Leverage-Kennzahlen eingehalten werden (Incurrence Test). Neben der Einhaltung der Finanzkennzahlen besteht die Verpflichtung, sowohl den geprüften Einzelabschluss als auch den Konzernabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres zu veröffentlichen. Zur Einhaltung dieser Verpflichtung siehe Abschnitt E.VI.18.c.

Um Ausfallrisiken zu mindern, gehen die Konzerngesellschaften Geschäftsverbindungen absatzseitig lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien ein und hat wesentliche Kunden in einen regresslosen Forderungsverkaufsvertrag (Factoring) eingebunden. Die Beschaffung von Liquidität durch Aufnahme von Fremdkapital erfolgt grundsätzlich bei denjenigen Darlehensgebern, die die derzeitige Finanzierung bereitstellen.

Sollte eine Finanzierung bei einem anderen Darlehensgeber in Erwägung gezogen werden, müssten die bisherigen Darlehensgeber ihre Zustimmung erteilen. Hieraus resultiert ein mögliches Liquiditätsrisiko nach IFRS 7.31, das jedoch als gering eingestuft wird. Darüber hinaus enthalten die Darlehensverträge Change-of-Control-Klauseln.

Für die detaillierte Darstellung der finanziellen Risiken einschließlich Fälligkeitsanalyse, Liquiditätsquellen und Risikominderungsmaßnahmen wird ergänzend auf Abschnitt E.VI.18c verwiesen.

E.V. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Gesellschaft trifft im Rahmen der Aufstellung des Einzelabschlusses Einschätzungen und Annahmen über erwartete zukünftige Entwicklungen auf der Grundlage der Verhältnisse am Bilanzstichtag. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Kritische Schätzungen und Annahmen betreffen folgende Sachverhalte:

- Im Rahmen der Erstellung des Einzelabschlusses stellt die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit eine wesentliche Ermessensentscheidung im Sinne des IAS 1.122 dar. Das Management hat unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt der Aufstellung eine Einschätzung darüber vorgenommen, ob die Anwendung der Going-Concern-Annahme angemessen ist. Diese Beurteilung umfasst insbesondere Annahmen über die zukünftige Geschäftsentwicklung, die Ertragslage, die Liquiditätssituation sowie den Zugang zu Finanzierungsquellen. Trotz bestehender Prognoseunsicherheiten kommt das Management zu dem Ergebnis, dass keine wesentliche Unsicherheit im Kontext der Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht und die Gesellschaft in der Lage sein wird, ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Verbindlichkeiten im normalen Geschäftsverlauf zu begleichen.
- Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage.

- Die Bewertung von Schuldinstrumenten (Darlehensforderungen) erfordert die Einschätzung der kundenspezifischen Kreditwürdigkeit im jeweiligen wirtschaftlichen Umfeld. Die Angemessenheit der erwarteten und eingetretenen Kreditausfälle wird auf Basis der Fälligkeitsstruktur, der Bonität des jeweiligen Schuldners und Erfahrungswerten der Vergangenheit beurteilt. In der Berichtsperiode als auch in der Vergleichsperiode wurden erwartete Kreditausfälle gem. IFRS 9 berücksichtigt. Zudem wurden in der Berichtsperiode wesentliche Kreditausfälle für Ausleihungen erfasst. Weitere Erläuterungen finden sich in Abschnitt E.VI.18.
- Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, bedarf es Schätzungen zur zukünftigen Entwicklung der den beizulegenden Zeitwert beeinflussenden Parameter. Dies betrifft bei dem von der Gesellschaft gehaltenen (eingebetteten) Derivaten insbesondere die Entwicklung des zukünftigen Zinsniveaus.
- Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen erfordert die Einschätzung der kundenspezifischen Kreditwürdigkeit im jeweiligen wirtschaftlichen Umfeld. Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird auf Basis der Fälligkeitsstruktur, der Bonität des jeweiligen Schuldners und Erfahrungswerten der Vergangenheit beurteilt.
- Für den Ansatz von laufenden und latenten Steuerposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn zukünftig wahrscheinlich ausreichend steuerliche Gewinne zur Nutzung des Steuerminderungspotenzials zur Verfügung stehen. Mögliche Auswirkungen einer Betriebsprüfung durch die Steuerverwaltung hat die Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Steuerliche Verlustvorträge auf Ebene der Gesellschaft existieren nicht.
- Allgemeine Prozessrisiken werden bei den Rückstellungen berücksichtigt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Handlungen, Unterlassen oder anderen Ereignissen rechtliche Schritte eingeleitet werden.
- Bei den Rückstellungen kann es durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Rückstellungsbildung getroffenen Annahmen zu Unterschieden im Vergleich zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.
- Das derzeitige weltwirtschaftliche Umfeld ist weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt. Anhaltender Inflationsdruck, volatile Zinsentwicklungen, geopolitische Spannungen sowie zunehmende handelspolitische Maßnahmen wie Zölle und sonstige Handelshemmnisse beeinträchtigen globale Lieferketten und die Marktnachfrage auch bei den Tochtergesellschaften der O³ Holding GmbH und haben somit auch mittelbar Auswirkungen

auf die Gesellschaft. Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus potenziellen neuen Zöllen und Handelsbeschränkungen im Zuge der sich weiterentwickelnden Handelspolitik der US-Regierung sowie möglicher Gegenmaßnahmen anderer Staaten. Diese könnten die Kostenwettbewerbsfähigkeit von in Kanada und Europa hergestellten Produkten auf dem US-Markt negativ beeinflussen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass steigende Inputkosten infolge von Inflation nicht vollständig an Kunden weitergegeben werden können, was zusätzlichen Druck auf die Ertragslage der Tochtergesellschaften ausübt. Im Hinblick auf branchenspezifische externe Einflussfaktoren sind die Tochtergesellschaften in einem insgesamt stabilisierenden, jedoch weiterhin schwankungsanfälligen Marktumfeld tätig.

E.VI. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelabschlusses.

E.VI.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in der Berichts- und Vergleichsperiode zeigen die folgenden Übersichten:

in EUR	2025
	Sonstige immaterielle Vermögens- werte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	94.399
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	76.706
Buchwert zum 01.01.	17.693
Zugänge (+)	–
Umbuchungen (+/-)	–
Abgang (-)	–
planmäßige Abschreibungen (-)	-17.692
Wertminderungen (-)	–
Buchwert zum 31.12.	1
Anschaffungs-/Herstellungskosten	94.399
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	94.398

in EUR	2024
	Sonstige immaterielle Vermögens- werte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	94.399
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	57.405
Buchwert zum 01.01.	36.994
Zugänge (+)	–
Umbuchungen (+/-)	–
Abgang (-)	–
planmäßige Abschreibungen (-)	-19.301
Wertminderungen (-)	–
Buchwert zum 31.12.	17.693
Anschaffungs-/Herstellungskosten	94.399
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	76.706

E.VI.2. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte der O³ Holding GmbH setzen sich wie folgt zusammen: Die Ausleihungen an Tochterunternehmen betragen EUR 189.520.194 (Vorjahr: EUR 199.034.962). Die Anteile an Tochterunternehmen belaufen sich auf EUR 149.767.793 (Vorjahr: EUR 123.288.555*¹). Und auf das Derivat entfallen EUR 1.927.965 (Vorjahr EUR 3.088.668).

Die Anteile sowie Ausleihungen an Tochterunternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die unbesicherten Darlehen werden mit einem jährlichen Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR plus 6,25 % Marge (2024: 5,25 %) bzw. mit einem passenden Referenzzinssatz bei Fremdwährungsdarlehen verzinst und haben eine Laufzeit bis 2029. Die Ausleihungen im Berichtsjahr bestehen aus gewährten Intercompany-Darlehen an direkte und indirekte Tochterunternehmen.

Aufgrund objektiver Hinweise bzgl. Bonitätsverschlechterungen wurde auf Ausleihungen an Tochterunternehmen Wertminderungen in Höhe von TEUR 59.012 erfasst. Der Wertminderungsbedarf wurde auf Grundlage der erwarteten zukünftigen, zur Tilgung verfügbaren Cashflows ermittelt, die aus der Unternehmensplanung abgeleitet wurden.

¹ Wert angepasst. Die Anpassung ist in Abschnitt E.II. erläutert.

Für die restlichen Ausleihungen an Tochterunternehmen wurde eine Risikovorsorge in Höhe von TEUR 10.904 (31.12.2024: TEUR 11.568) gebildet. Weitere Informationen zur Risikovorsorge können dem Abschnitt E.VI.18. entnommen werden.

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist neben regulären Rückzahlungen im Wesentlichen auf die Umwandlung einer bestehenden Forderung gegenüber der KD Swiss GmbH in Höhe von TEUR 129.724 in Eigenkapital im Wege eines Großmutterzuschusses zurückzuführen. Der Buchwert der Forderung wurde ausgebucht und als Zugang zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen erfasst. Ein Effekt auf die Gesamtergebnisrechnung ergab sich hieraus nicht.

Darüber hinaus wurde für Anteile an verbundenen Unternehmen jeweils ein Impairmenttest gemäß IAS 36 durchgeführt. Aufgrund eines unter dem Buchwert liegenden erzielbaren Betrags wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 103.245 erfasst. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Fair value less Costs of Disposal bestimmt. Die Wertminderungen wurden in der Gesamtergebnisrechnung in den finanziellen Aufwendungen erfasst.

Berücksichtigt man die Wertminderung in Höhe von TEUR 103.245 und die Umgliederung in die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 129.724 ergibt sich die entsprechende Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025.

Das Derivat resultiert aus der Emission von Unternehmensanleihen und wird zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Abschnitt E.VI.18 dargestellt.

Die Anteile an Tochterunternehmen sowie die Ausleihungen an Tochterunternehmen dienen in voller Höhe in als Sicherheiten für die von der O³ Holding GmbH aufgenommenen Finanzschulden.

E.VI.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Weiterberechnung von Finanzierungs- und andere Kosten und bestanden im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich gegen verbundene Unternehmen. Dies stellt die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Holdinggesellschaft dar, weshalb ein Ausweis unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt. Die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt die nachstehende Übersicht:

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	3.610.194	3.263.727
Kumulierte Wertberichtigungen	-9.928	-8.159
Summe	3.600.266	3.255.568

O³ Holding GmbH

Einzelabschluss 2025

Die Zuführung zu Wertminderungen wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Details zur Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können den Tabellen unter Kapitel E.VI.18.b entnommen werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dienen in voller Höhe als Sicherheiten für die in der O³ Holding GmbH aufgenommenen Finanzschulden.

E.VI.4. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die Sonstigen Forderungen und finanzielle Vermögenswerte haben folgenden Inhalt:

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	33.339.297	171.773.817
Umsatzsteuerforderungen	31.950	512.356
Übrige sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	229.660	333.437
Summe	33.600.907	172.619.611

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist neben regulären Rückzahlungen im Wesentlichen auf die Umwandlung einer bestehenden Forderung gegenüber der KD Swiss GmbH in Höhe von TEUR 129.724 in Eigenkapital im Wege eines Großmutterzuschusses zurückzuführen. Der Buchwert der Forderung wurde ausgebucht und als Zugang zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen erfasst (siehe Abschnitt E.VI.2). Ein Effekt auf die Gesamtergebnisrechnung ergab sich hieraus nicht.

Die Umsatzsteuerforderungen zum 31.12.2024 waren u. a. durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und einem Unternehmenserwerb innerhalb der Gruppe deutlich erhöht. Die Übrigen sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte enthalten hauptsächlich vorausbezahlte Aufwendungen in Höhe von TEUR 230 (31.12.2024: TEUR 320) für Folgeperioden.

Die Sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte dienen im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr in voller Höhe als Sicherheiten für die in der O³ Holding GmbH aufgenommenen Finanzschulden.

E.VI.5. Liquide Mittel

Die liquide Mittel enthalten in geringem Umfang Barbestände und überwiegend täglich fällige Bankguthaben.

O³ Holding GmbH

Einzelabschluss 2025

Die liquiden Mittel valutieren in folgenden Währungen:

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
EUR	4.268.615	18.228.338
USD	92.040	219.641
CHF	–	5.571
GBP	5.751	107.097
Total	4.366.406	18.560.648

E.VI.6. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am Stichtag unverändert 36.000 Euro, ist unterteilt in 36.000 Anteile zu einem Nominalwert von 1 Euro und ist zum Nennwert bilanziert. Gesellschaftereinlagen, die über das Stammkapital hinausgehen, wurden der Kapitalrücklage zugeführt. Die Kapitalrücklage hat sich um Jahr 2025 nicht verändert. Der neue Gesellschafter der O³ Holding GmbH, die MidCo Omega GmbH hat im Vorjahr die Kaufpreisforderung aus der Übernahme des Geschäftsbereichs Marine Lipids in Höhe von TEUR 208.500 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingebracht. Dieser Vorjahreswert wurde im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst, siehe Abschnitt E.II.

Der Bilanzverlust resultiert aus den Ergebnissen der Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag, die nicht ausgeschüttet wurden. Sowohl für die Kapitalrücklage als auch für den Bilanzverlust sind gesetzliche Verfügungsbeschränkungen einzuhalten. Zusätzlich sind Gewinnentnahmebeschränkungen mit den Kreditgebern vereinbart. Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter der O³ Holding GmbH sind nur insoweit zulässig, als ein vertraglich definierter Verschuldungsgrad eingehalten wird oder die Zustimmung der Kreditgeber vorliegt. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung mit den Kreditgebern umfassende Regelungen, unter anderem im Hinblick auf zulässige Darlehensgewährungen, zulässige sonstige Auszahlungen und zulässige Anteilsausgaben.

Die Zusammensetzung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

E.VI.7. Finanzschulden

Nachfolgend sind die kurz- und langfristigen Finanzschulden der O³ Holding GmbH dargestellt:

in EUR	31.12.2025	davon kurzfristig	31.12.2024	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Unternehmensanleihen	178.798.902	3.449.586	178.025.240	3.491.150
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	70.637.210	–	45.191.069	–
Summe	249.436.112	3.449.586	223.216.309	3.491.150

Die Finanzschulden haben nach ihren vertraglichen Bestimmungen die folgenden Fälligkeiten:

in EUR	2026	2027	2028	2029	2030	2031 und später	Summe
Verbindlichkeiten aus Unternehmensanleihen	3.449.586	–	–	175.349.317	–	–	178.798.902
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	–	–	–	70.637.210	–	–	70.637.210
Summe Finanzverbindlichkeiten 31.12.2025	3.449.586	–	–	245.986.527	–	–	249.436.112

in EUR	2025	2026	2027	2028	2029	2031 und später	Summe
Verbindlichkeiten aus Unternehmensanleihen	3.491.150	–	–	–	174.534.090	–	178.025.240
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	–	–	–	–	45.191.069	–	45.191.069
Summe Finanzverbindlichkeiten 31.12.2024	3.491.150	–	–	–	219.725.158	–	223.216.308

Die vertraglichen Bedingungen der Unternehmensanleihen enthalten eine Kündigungsoption sowie einen Zinsfloor. Diese eingebetteten Derivate wurden herausgetrennt. Die Unternehmensanleihe ist am offenen Markt in Frankfurt unter der ISIN-Nr. NO0013360552 gelistet und wurden, wie im Vorjahr, mit einem variablen Coupon auf 3-Monats-EURIBOR-Basis (zuzüglich einer Margin 6,25 % (2024: 5,25 %) jährlich verzinst. Die Veränderung in der Margin ergibt sich aus einer Anpassungsklausel in den Anleihenbedingungen, die Anwendung findet, solange die Anleihe noch nicht im regulierten Markt in Oslo notiert ist. Zusätzlich zum aktuell emittierten Betrag können laut Anleihebedingungen, wie im Vorjahr, weitere 20 Mio. EUR als „Tap-Emission“ ausgegeben werden, sofern bestimmte vertraglich vereinbarte Voraussetzungen erfüllt sind. Weitere Informationen können dem Abschnitt E.VI.18 entnommen werden.

Die Unternehmensanleihe ist durch eine umfangreiche Sicherheitenstruktur (Transaction Security) besichert. Diese umfasst erstrangige Pfandrechte an den Anteilen an allen wesentlichen Tochtergesellschaften (Material Group Companies), eine erstrangige Sicherungsabtretung sämtlicher konzerninterner Darlehen der Obligors, die erstrangige Verpfändung aller Bankkonten der Obligors, eine erstrangige Sicherungsabtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Garantien aller Material Group Companies zugunsten der Anleihegläubiger. Die Anleihebedingungen enthalten finanzielle und nicht-finanzielle Verpflichtungen (Covenants), unter anderem in Bezug auf die Einhaltung einer Mindestliquidität, Beschränkungen hinsichtlich Ausschüttungen, Kreditaufnahme und Veräußerung von Vermögenswerten sowie eine Verpflichtung zur fristgemäßen Veröffentlichung der geprüften Abschlüsse.

Im September 2024 schloss die Gesellschaft mit der DSM Nederland B.V. – einem Gesellschafter der O³ Holding GmbH – eine nachrangige, unbesicherte Darlehensfazilität über insgesamt bis zu EUR 60 Mio. (abzüglich eines Closing Adjustments) zur Finanzierung des Working Capitals des im Rahmen der Akquisition des Marine Lipid Business übernommenen Geschäftsbetriebs. Im Geschäftsjahr 2024 wurde hieraus eine erste Tranche in Höhe von TEUR 44.286 bei Closing der Transaktion ausgezahlt. Im Januar 2025 wurde eine weitere Tranche in Höhe von TEUR 5.400 im Rahmen einer bereits im September 2024 zwischen der DSM Nederland B.V. als Darlehensgeberin und der O³ Holding GmbH als Darlehensnehmerin abgeschlossenen nachrangigen, unbesicherten

O³ Holding GmbH

Einzelabschluss 2025

Darlehensfazilität ausgezahlt. Im April 2025 gewährte die DSM Finance B.V. – ebenfalls ein verbundenes Unternehmen des Minderheitsgesellschafters – der O³ Holding GmbH ein weiteres nachrangiges, unbesichertes Darlehen in Höhe von TEUR 10.500. Alle drei Darlehen werden mit 8 % p.a. verzinst. Der Darlehensnehmer hat jeweils das Wahlrecht, die fälligen Zinsen dem ausstehenden Nominalbetrag hinzuzurechnen. Die Fälligkeit tritt jeweils bei einem Exit gemäß dem Gesellschaftervertrag ein, spätestens jedoch fünf bis fünfeinhalb Jahre nach dem jeweiligen Vertragsdatum. Die Darlehen sind gemäß § 39 Abs. 2 InsO qualifiziert gegenüber sämtlichen Gläubigern des Darlehensnehmers nachrangig.

Ende Dezember 2025 hat der direkte Gesellschafter der O³ Holding GmbH ein nachrangiges, unbesichertes Darlehen in Höhe von TEUR 6.125 gewährt, welches zum Abschlussstichtag mit TEUR 4.828 bilanziert ist. Das Darlehen wird mit 3,75 % p.a. verzinst, wobei der Darlehensnehmer das Wahlrecht hat, die am jeweiligen Periodenende fälligen Zinsen dem ausstehenden Nominalbetrag hinzuzurechnen. Die Fälligkeit tritt bei Eintritt eines Gesellschafterwechsels (Exit) gemäß dem Gesellschaftervertrag vom 30. September 2024 ein. Das Darlehen ist gemäß § 39 Abs. 2 InsO qualifiziert gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern des Darlehensnehmers nachrangig. Der Nominalwert des Darlehens unterliegt einem vertraglich vereinbarten, an die operative Entwicklung des Konzerns geknüpften Anpassungsmechanismus. Sofern das tatsächlich erzielte EBITDA des Konzerns hinter dem Zielwert zurückbleibt, verringert sich der Nominalbetrag. Der angepasste Nominalbetrag ist nach oben begrenzt; eine vollständige Reduzierung auf null ist dagegen möglich.

Weitere Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind in Abschnitt E.VII enthalten.

E.VI.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzsteuerverbindlichkeit	332.632	177.977
Summe	332.632	177.977

E.VI.9. Latente Steuern

In der Bilanz der O³ Holding GmbH werden folgende latente Steuerpositionen ausgewiesen:

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steuerforderungen	4.378.414	3.328.897
Latente Steuerverbindlichkeiten	–	–
Saldo	4.378.414	3.328.897

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2025	2024
Latente Steuerforderungen	3.328.897	2.484.821
Latente Steuerverbindlichkeiten	–	–
Saldo der latenten Steuerposten am Beginn des Geschäftsjahrs	3.328.897	2.484.821
in den Ertragsteuern erfasster Aufwand (-)/Ertrag (+)	1.049.518	844.076
Saldo der latenten Steuerposten am Ende des Geschäftsjahrs	4.378.414	3.328.897
Latente Steuerforderungen	4.378.414	3.328.897
Latente Steuerverbindlichkeiten	–	–

Die latenten Steuerforderungen entfallen auf folgende Ursachen:

Latente Steuerforderungen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Rückstellungen	Gesamt
31.12.2024 (vor Saldierung)	7.304.443		–	7.304.443
im Steueraufwand erfasste Beträge	-1.878.456	–	–	-1.878.456
31.12.2025 (vor Saldierung)	5.425.987	0,00	–	5.425.987
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten				-1.047.573
31.12.2025 (nach Saldierung)			in EUR	4.378.414
Latente Steuerforderungen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Rückstellungen	Gesamt
31.12.2023 (vor Saldierung)	2.484.278		15.402	2.499.680
im Steueraufwand erfasste Beträge	4.820.165	–	-15.402	4.804.763
31.12.2024 (vor Saldierung)	7.304.443	–	–	7.304.443
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten				-3.975.547
31.12.2024 (nach Saldierung)			in EUR	3.328.897

Die latenten Steuerverbindlichkeiten entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Latente Steuerverbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
31.12.2024 (vor Saldierung)	3.507.284	468.262	3.975.546
im Steueraufwand erfasste Beträge	-2.901.903	-26.071	-2.927.974
31.12.2025 (vor Saldierung)	605.381	442.192	1.047.573
Saldierung mit latenten Steuerforderungen			-1.047.573
31.12.2025 (nach Saldierung)		in EUR	–

Latente Steuerverbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
31.12.2023 (vor Saldierung)	–	14.860	14.860
im Steueraufwand erfasste Beträge	3.507.284	453.403	3.960.687
31.12.2024 (vor Saldierung)	3.507.284	468.262	3.975.547
Saldierung mit latenten Steuerforderungen			3.975.547
31.12.2024 (nach Saldierung)		in EUR	–

Zum 31. Dezember 2025 wurden auf die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen (sog. „Outside Basis Differences“) in Höhe von 17,7 Mio. EUR (31.12.2024 21,2 Mio. EUR) keine passiven latenten Steuern gebildet, da in absehbarer Zeit wahrscheinlich keine Ausschüttungen erfolgen bzw. sich die temporären Differenzen nicht auflösen werden.

E.VI.10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in EUR	2025	2024
Erlöse aus Warenverkauf	140.000	–
Dienstleistungserlöse	1.528.445	–
Summe	1.668.445	–

Die Dienstleistungserlöse sind auf die Erbringung administrativer Dienstleistungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen. Zur Verbesserung der Informationskraft ist im Geschäftsjahr eine Umgliederung aus dem Finanzergebnis in die Umsatzerlöse erfolgt. Der Betrag im Vorjahr war unwesentlich, sodass auf eine Umgliederung der Vergleichsbeträge verzichtet wird.

E.VI.11. Herstellungskosten

Die Herstellungskosten setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in EUR	2025	2024
Einstandskosten der verkauften Ware	50.000	–
Impairment	–	1.233.600
Summe	50.000	1.233.600

Im Vorjahr wurde eine Abwertung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen.

E.VI.12. Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind folgende Beträge enthalten:

in EUR	2025	2024
Beratungsleistungen	1.526.682	3.650.497
Abschlusskosten	1.159.548	610.620
Kosten zur Weiterberechnung	1.165.242	211.791
Versicherungen	284.436	209.699
Abschreibungen	17.692	19.301
IT-Kosten	19.284	11.396
Sonstige Aufwendungen	83.853	42.149
Summe	4.256.737	4.755.452

E.VI.13. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf folgende Positionen entfallen. Hierbei ist aus Gründen der Vergleichbarkeit die Anpassung der Risikovorsorge mit den übrigen Aufwandspositionen dargestellt, weil hier im aktuellen Jahr ein umgeschlagener Saldo vorliegt.

in EUR	2025	2024
Anpassung Risikovorsorge Forderungen	-8.867.391	10.959.534
Währungsverluste operativ	200.406	204.943
Periodenfremde Aufwendungen	70.458	91.154
Andere	–	3.400
Summe	-8.596.526	11.259.032

Die Anpassung der Risikovorsorge entfällt mit TEUR 8.867 (Ertrag) (2024: TEUR 10.960 (Aufwand)) auf kurzfristige Forderungen. Im Geschäftsjahr resultiert aus der Anpassung der Risikovorsorge ein Ertrag, im Vorjahr ein Aufwand.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf die folgenden Positionen entfallen:

in EUR	2025	2024
Währungsgewinne operativ	55.351	834.818
Kostenerstattung	1.502.726	314.176
Periodenfremde Erträge	23.226	17.340
Summe	1.581.304	1.166.334

E.VI.14. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis der Gesellschaft setzt sich aus finanziellen Erträgen sowie finanziellen Aufwendungen zusammen. Details zu den einzelnen Positionen können dem Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in Punkt E.VI.18b sowie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in EUR	2025	2024
Zinserträge extern	731.137	492.949
Zinserträge verbundene Unternehmen	32.230.754	32.307.666
Zinsaufwendungen extern	-15.834.167	-15.609.641
Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	–	-1.443.566
Zinsaufwendungen nahestehende Unternehmen	-4.717.831	-905.396
Wertminderung Beteiligungen	-103.244.680	–
Anpassung Kreditverluste	-63.798.133	-101.247.254
Fair value Anpassung Derivat	-1.160.703	-595.027
Währungsgewinne Finanzierung	1.198	9.740.360
Währungsverluste Finanzierung	-12.293.737	-412.134
Summe	-168.086.162	-77.672.044

Die O³ Holding gewährt den verbundenen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe Darlehen in unterschiedlichen Währungen, neben EUR auch in USD, GBP sowie NOK. Die Entwicklung dieser Währungen im Geschäftsjahr resultiert in den angestiegenen Währungsverlusten.

E.VI.15. Ertragsteueraufwand

Der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst in der Berichts- und in der Vergleichsperiode laufende und latente Ertragsteuern:

in EUR	2025	2024
Laufender Ertragsteueraufwand	4.121.933	3.067.615
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1.049.518	-844.076
Summe	3.072.415	2.223.539

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des Ertragsteuersatzes der Gesellschaft ergeben hätte, ab:

in EUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	-160.546.624	-93.753.793
Ertragsteuersatz	31,400%	31,400%
Erwartete Ertragsteuern	50.411.640	29.438.691
Effekte aus		
Nicht abzugsfähige Aufwendungen gemäß § 8b Abs. 3 KStG	-52.659.952	-30.123.805
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen	–	-671.756
gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen	-848.808	-774.567
Steuern für Vorjahre	0	-156.980
Sonstige Ursachen	24.704	64.878
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-3.072.415	-2.223.539

Wie im Vorjahr liegen keine nicht angesetzten aktiven latenten Steuern vor.

E.VI.16. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gliedert die Zahlungsströme in Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit wird dabei nach der indirekten Methode ermittelt.

Hierin sind andere nicht zahlungswirksame Positionen in Höhe von TEUR 3.992 (2024: TEUR 18.722) enthalten.

Im **Cashflow aus Investitionstätigkeit** sind im Geschäftsjahr hauptsächlich Auszahlungen für sonstige langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 30.428 sowie Einzahlungen aus dieser Position in Höhe von TEUR 5.740 enthalten, die im Wesentlichen auf Darlehensausreichungen an Tochterunternehmen entfallen. Im Vorjahr waren Einzahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4.433 enthalten, die aus Darlehensrückzahlungen durch Tochterunternehmen resultierten. Darüber hinaus sind erhaltene Zinsen in dieser Position inbegriffen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigt die Geldflüsse, die durch die Aufnahme und Rückzahlung von Kapital entstehen. Er umfasst alle Zahlungen, die mit der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital sowie deren Rückführung verbunden sind, und spiegelt somit Veränderungen in der Finanzstruktur des Unternehmens wider. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft nachrangige Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 15.900, davon TEUR 5.400 im Januar 2025 von der DSM Nederland B.V. sowie TEUR 10.500 im April 2025 von der DSM Finance B.V. Das Ende Dezember 2025 gewährte Darlehen im Zusammenhang mit dem Tuna Oil Business in Höhe von TEUR 6.125 wurde im Wege der Abtretung einer Kaufpreisforderung valutiert und ist daher nicht zahlungswirksam. Die Zinszahlungen des Geschäftsjahres beliefen sich auf TEUR 15.903 (2024: TEUR 15.031) und betreffen im Wesentlichen die Bedienung der Unternehmensanleihe.

Die Veränderung der Finanzschulden sowie der Kapitalrücklagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in €	Buchwert 01.01.2025	Cashflow		nicht zahlungswirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2025
		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Zins- abgrenzung	Zugang	Währungs- umrechnung	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	219.725.159	15.900.000	–	4.717.831	5.643.537	–	245.986.527
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.491.150	–	-15.060.504	15.018.940	–	–	3.449.586
Kapitalrücklagen	382.078.921	–	–	–	–	–	382.078.921
Gesamtbetrag	605.295.230	15.900.000	-15.060.504	19.736.771	5.643.537	–	631.515.033

in EUR	Buchwert 01.01.2024	Cashflow		nicht zahlungswirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2024
		Einzahlungen	Auszahlungen	Zins- abgrenzung	Ab-/Zugang	Währungs- umrechnung	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–	224.285.673	-9.351.988	905.396	3.886.077	–	219.725.158
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	93.590.730	180.000.000	-289.397.834	18.815.181	483.072	–	3.491.150
Kapitalrücklagen	173.578.920	–	–	–	208.500.001*	–	382.078.921*
Gesamtbetrag	267.169.650	404.285.673	-298.749.822	19.720.577	212.869.151*	–	605.295.229*

* Werte angepasst. Die Anpassungen sind im Abschnitt E.II. erläutert.

Die im Finanzmittelfonds ausgewiesene Liquidität beinhaltet Barbestände, Bankguthaben und kurzfristig verfügbare Tagesgelder.

E.VI.17. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Wesentliche Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Wesentliche Eventualforderungen bestehen zum Bilanzstichtag ebenfalls nicht. Aus laufenden Rechtsstreitigkeiten werden keine wesentlichen über die bilanzierten Rückstellungen hinausgehenden Belastungen erwartet. Hinsichtlich der als Sicherheit für die Unternehmensanleihe dienenden Vermögenswerte sowie der vereinbarten Covenants verweisen wir auf die Abschnitte E.VI.7 und E.VI.18.

E.VI.18. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

a. Klassen und Bewertungskategorien

Die Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen. Zusätzlich sind die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente und Bewertungsquellen je Klasse angegeben:

2025:

in EUR	Bruttobuchwert	Kreditverluste	Buchwert 31.12.2025	davon im Anwendungsbereich von IFRS 7	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9*	Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 7	anhand von Börsenkursen ermittelt (Fair Value Level 1)	von Marktdaten abgeleitet (Fair Value Level 2)	von nicht beobachtbaren Parametern abgeleitet (Fair Value Level 3)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	424.443.268	-83.227.315	341.215.953						
Anteile an verbundenen Unternehmen	149.767.793		149.767.793		AC				
Ausleihungen	272.747.509	-83.227.315	189.520.194	189.520.194	AC			200.424.137	
Derivat	1.927.965	–	1.927.965	1.927.965	FVPL				1.927.965
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.610.194	-9.928	3.600.266	3.600.266	AC				
Sonstige Forderungen	36.404.955	-2.804.048	33.600.907		AC				
Sonstige Forderungen verbundene Unternehmen	36.143.346	-2.804.048	33.339.297	33.339.297	AC			36.143.346	
Übrige Sonstige Forderungen	261.609	–	261.609	261.609	AC			261.609	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.366.406	–	4.366.406	4.366.406	AC				
Summe Vermögenswerte	468.824.823	-86.041.292	382.783.532	233.015.738					
Verbindlichkeiten aus Unternehmensanleihen			178.798.902	178.798.902	AC		166.799.586		
Verbindlichkeiten ggn. nahestehenden Unternehmen			70.637.210	70.637.210	AC				69.599.742
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			3.071.584	3.071.584	AC				
Sonstige Verbindlichkeiten			332.632	–	AC				
Summe Verbindlichkeiten			252.840.329	252.507.697					

*AC: Amortized Cost; FVOCI: Fair Value to Other Comprehensive Income; FVPL: Fair Value through Profit or Loss

2024:

in EUR	Bruttobuchwert	Kreditverluste	Buchwert 31.12.2024	davon im Anwendungsbereich von IFRS 7	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9*	Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 7	anhand von Börsenkursen ermittelt (Fair Value Level 1)	von Marktdaten abgeleitet (Fair Value Level 2)	von nicht beobachtbaren Parametern abgeleitet (Fair Value Level 3)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	383.675.109	-107.503.666	276.171.443						
Anteile an verbundenen Unternehmen	74.047.813	–	74.047.813		AC				
Ausleihungen	306.538.628	-107.503.666	199.034.962	199.034.962	AC			181.600.969	29.001.975
Derivat	3.088.668	–	3.088.668	3.088.668	FVPL				3.088.668
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.263.727	-8.159	3.255.568	3.255.568	AC				
Sonstige Forderungen	184.319.237	-11.699.626	172.619.611		AC				
Sonstige Forderungen verbundene Unternehmen	183.460.234	-11.686.417	171.773.817	171.787.026	AC			183.460.234	
Übrige Sonstige Forderungen	859.003	-13.209	845.794	845.794	AC			859.003	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.560.648	–	18.560.648	18.560.648	AC				
Summe Vermögenswerte	589.818.721	-119.211.452	470.607.270	396.572.665					
Verbindlichkeiten aus Unternehmensanleihen			178.025.240	178.025.240	AC		186.191.150		
Verbindlichkeiten ggn. nahestehenden Unternehmen			45.191.069	45.191.069	AC				45.272.106
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.190.503	2.190.503	AC				
Sonstige Verbindlichkeiten			177.977	–	AC				
Summe Verbindlichkeiten			225.584.789	225.406.811					

*AC: Amortized Cost; FVOCI: Fair Value to Other Comprehensive Income; FVPL: Fair Value through Profit or Loss

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Ihre

Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen daher annähernd den beizulegenden Zeitwerten. Entsprechendes gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Auf eine gesonderte Angabe des beizulegenden Zeitwerts wird für diese Instrumente gemäß IFRS 7.29(a) verzichtet.

Der beizulegende Zeitwert der Ausleihungen wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeitadäquaten Marktzinses. Individuellen Merkmalen der zu bewertenden Finanzinstrumente wird durch Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads Rechnung getragen. Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden wird auf Basis künftiger Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeitadäquaten Marktzinses.

Bei den Level 3 zugeordneten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um eine in eine Anleihe eingebettete Kündigungsoption sowie einen Zinsfloor. Die Kündigungsoption kann von O3 freiwillig durch vorzeitige Rückzahlung der jeweiligen Finanzschuld ausgeübt werden. Die Vorteilhaftigkeit der Ausübung der Kündigungsoptionen hängt von den Refinanzierungsmöglichkeiten ab, die O3 zum Ausübungszeitpunkt für die Aufnahme einer alternativen Finanzierung am Markt erhalten würde. Dieser Refinanzierungszinssatz stellt den Marktzins, zu welchem sich O3 unter Berücksichtigung eines für O3 spezifischen Risikoaufschlags (Credit-Spread) refinanzieren könnte, dar. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines Optionspreismodells, des Black-Derman-Toy-Modells, bestimmt. Dabei werden risikolose Zinssätze und Credit-Spreads simuliert. Beobachtbare Eingangsparameter sind die risikolose Zinsstrukturkurve sowie am Markt quotierte Swaption-Volatilitäten. Nicht beobachtbare Inputparameter umfassen die Credit-Spread Raten sowie die Credit-Spread-Volatilitäten. Letztere werden anhand der historischen Volatilitäten der Credit-Spread Raten über 1 Jahr geschätzt. Würde bei der Bewertung der Derivate von einer um 5 %-Punkte höheren (niedrigeren) Volatilität ausgegangen, wäre der Wertansatz der Derivate um TEUR 386 höher bzw. um TEUR 387 niedriger. Bei einer um 0,5 %-Punkte höheren (niedrigeren) Annahme des Zinsspread wäre der Wert der Derivate um TEUR 330 niedriger bzw. um TEUR 375 höher.

Der beizulegende Zeitwert der Unternehmensanleihe (Buchwert: TEUR 178.799; Fair Value: TEUR 166.800) wurde auf Basis des am Bilanzstichtag beobachtbaren Marktpreises im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN NO0013360552) ermittelt. Die Abweichung zwischen Buchwert und Fair Value resultiert im Wesentlichen aus dem gegenüber dem Emissionszeitpunkt veränderten Marktzinnsniveau bzw. Credit-Spread-Niveau.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wurde durch Diskontierung der erwarteten vertraglichen Cashflows zu einem laufzeitadäquaten Marktzinssatz unter Berücksichtigung des Kreditrisikos des Konzerns ermittelt und ist der Stufe 3 zugeordnet.

Das dem Level 3 zugeordnete Darlehen gegenüber nahestehenden Personen ist mit einem festen Zinssatz in Höhe von 3,75% ausgestattet. Seine Rückzahlung ist zum einen abhängig von dem mit einer bestimmten Kundengruppe erwirtschafteten EBITDA, zum anderen vom Eintritt eines vertraglich definierten Exitereignisses. Der Fair Value des Darlehens wird mit Hilfe einer stochastischen Simulation berechnet. Diese basiert auf einem Replikationsmodell ähnlich einer Hedging-Strategie, wobei als Referenzinstrument die von O3 begebene Anleihe fungiert. Der Fair Value ergibt sich als Startwert für diese Replikation. Das Modell erweist sich als hinreichend robust in der Umgebung der getroffenen Verteilungsannahmen. Dies bezieht sich sowohl auf die Verteilung des Exit-Zeitpunktes als auch auf die Verteilung des EBITDA, charakterisiert durch Erwartungswert und Wahrscheinlichkeit für den Anpassungsfall. Würde sich die Wahrscheinlichkeit für das Nichterreichen des EBITDA-Ziels um 2%-Punkte erhöhen/Verringern, ergäbe sich ein um 125.527 EUR niedrigerer/ 101.608 EUR höherer Fair Value des Darlehens. Erhöhten sich für die modellierten Exitzeitpunkte die Eintrittswahrscheinlichkeiten für den letzten Exitzeitpunkt zu Lasten des ersten Exitzeitpunktes um 5%-Punkte, verringerte sich der Fair Value der Darlehensverbindlichkeit um 59.034 EUR. Erhöhte sich die Eintrittswahrscheinlichkeit des ersten Exitzeitpunktes zu Lasten des letzten Exitzeitpunktes um 5%-Punkte, erhöhte sich der Fair Value der Darlehensverbindlichkeit um 68.117 EUR.

Die Entwicklung der zum Fair-Value bewerteten Bilanzposten basierend auf Stufe 3 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in EUR	Buchwert 01.01.2025	Gesamtergebnis		Veränderungen		Buchwert 31.12.2025
		erfolgs- wirksam (Finanz- ergebnis)	erfolgs- neutral	Zugänge	Realisie- rungen	
finanzielle Vermögenswerte	3.088.668	-1.160.703	–	–	–	1.927.965

in EUR	Buchwert 01.01.2024	Gesamtergebnis		Veränderungen		Buchwert 31.12.2024
		erfolgs- wirksam (Finanz- ergebnis)	erfolgs- neutral	Zugänge	Realisie- rungen	
finanzielle Vermögenswerte	–	-595.027	–	3.683.695	–	3.088.668

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 an und ermittelt die erwarteten Kreditverluste stets über die gesamte Laufzeit (Lifetime ECL). Für sonstige finanzielle Vermögenswerte wird das dreistufige Modell angewendet. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der in den nächsten 12 Monaten erwarteten Kreditverluste (Stufe 1), der auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), oder auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste im Falle einer beeinträchtigten Bonität (Stufe 3) gebildet.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte wird das dreistufige Modell angewendet. Es wird zunächst der Kreditausfall berücksichtigt, der innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet wird. Erhöht sich das Ausfallrisiko signifikant, wird abweichend der über die Restlaufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erwartete Kreditverlust berücksichtigt. Die Gesellschaft geht hier von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos aus, wenn es zu wesentlichen negativen Planänderungen in Folge eines Soll-/Ist-Vergleichs kommt. In diese Betrachtung fließt die Unternehmensplanung des jeweiligen Schuldners ein. Die Detailplanungsphase umfasst fünf Jahre. Die Ausleihungen an die Tochterunternehmen sind als langfristige finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Da eine Rückzahlung in der absehbaren Zukunft nicht geplant ist, wird für die Beurteilung auch der Zeitraum nach Beendigung der Detailplanungsphase berücksichtigt. Die Planungen der

Schuldnerunternehmen sind als Teil der Gesamtunternehmensplanung der O3 Gruppe von dessen Management verabschiedet worden.

Liegen objektive Hinweise für einen tatsächlichen Ausfall vor, wird eine Einzelwertberichtigung erfasst. Solche werden angenommen, wenn basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung eine Rückführung der ausgereichten Beträge nicht mehr zu erwarten ist. In der Berichtsperiode sowie in der Vorperiode wurden für zwei Ausleihungen an Tochterunternehmen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Der Grund lag in einer Neuausrichtung der Produktionsprozesse in der O3 Gruppe, die einen nachhaltigen negativen Einfluss auf die von den betreffenden Tochterunternehmen generierbaren Zahlungsmittelüberschüsse hat.

Für die Ermittlung des Kreditausfallrisikos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für sonstige finanzielle Vermögenswerte in der Stufe 1 greift die O3 Holding GmbH auf branchentypische Ausfallwahrscheinlichkeiten/Insolvenzwahrscheinlichkeiten zurück, die von Standard & Poors veröffentlicht werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres 8,15 % (2024: 6,37 %) beträgt. Die festen Wertberichtigungssätze passt die Gesellschaft bei signifikanten Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. Im Falle des Eintretens eines Kreditausfalls geht die Gesellschaft von einer 100 %igen Ausfallquote aus.

O³ Holding GmbH

Einzelabschluss 2025

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen (kurzfristig und langfristig) der O³ Holding GmbH:

in EUR	Forderungen Lieferung und Leistungen	Darlehensforderungen		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 01.01.2025	8.159	23.254.399	–	95.935.685
Zuführungen zu Einzelwertberichtigung	–	–	–	64.462.172
Änderungen Risikovorsorge	1.990	-16.619.199	–	–
Abgang (Ausbuchung Forderung)	–	–	–	-88.074.484
Änderung Bewertungsparameter	-222	7.072.792	–	–
Stand 31.12.2025	9.928	13.707.991	–	72.323.372

in EUR	Forderungen Lieferung und Leistungen	Darlehensforderungen		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 01.01.2024	670	6.977.576	–	–
Zuführungen zu Einzelwertberichtigung	–	–	–	95.935.685
Änderungen Risikovorsorge	7.404	10.026.078	–	–
Abgang (Ausbuchung Forderung)	–	–	–	–
Änderung Bewertungsparameter	85	6.250.745	–	–
Stand 31.12.2024	8.159	23.254.399	–	95.935.685

Die Bruttowerte der Darlehensforderungen (sprich vor Berücksichtigung der Risikovorsorge) verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Wertminderungsstufen:

in EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	365.061.202	–	124.937.659	21.463.434	511.462.296
Währungsumrechnungsdifferenz	-5.175.006	–	-1.399.636	-183.467	-6.758.109
Veränderungen	-98.495.350	–	-55.853.635	-17.669.773	-172.018.757
Transfer in					
Stufe 1					
Stufe 2	–	–			
Stufe 3	-91.456.787	–	91.456.787		
Buchwert am 31.12.2025	169.934.059	–	159.141.176	3.610.194	332.685.429

O³ Holding GmbH

Einzelabschluss 2025

in EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	207.665.942	–	–	301.368	207.967.310
Währungsumrechnungsdifferenz	10.688.406	–	–	-25.565	10.662.841
Veränderungen	271.644.514	–	–	21.187.631	292.832.145
Transfer in					
Stufe 1					
Stufe 2					
Stufe 3	-124.937.659	–	124.937.659		
Buchwert am 31.12.2024	365.061.202	–	124.937.659	21.463.434	511.462.296

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Höhe der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit sind in der folgenden Matrix unterteilt nach Altersklassen dargestellt:

in EUR	31/12/2025	erwartete Verlustquote	31/12/2024	erwartete Verlustquote
Wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.600.266		3.255.568	
kumulierte Wertberichtigung	9.928		8.159	
Bruttowert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.610.194	in %	3.263.727	in %
davon zum Bilanzstichtag nicht überfällig	3.610.194	0,3%	3.263.727	0,3%
davon zum Bilanzstichtag nicht überfällig bis 30 Tage	–	0,0%	–	0,0%
davon zum Bilanzstichtag überfällig von 31 bis 60 Tage	–	0,0%	–	0,0%
davon zum Bilanzstichtag überfällig von 61 bis 90 Tage	–	0,0%	–	0,0%
davon zum Bilanzstichtag überfällig von 91 bis 180 Tage	–	0,0%	–	0,0%
davon zum Bilanzstichtag überfällig von 181 bis 360 Tage	–	0,0%	–	0,0%
davon zum Bilanzstichtag überfällig über 360 Tage	–	0,0%	–	0,0%

b. Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2025	2024
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	-158.203.123	-88.290.543
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)	-1.160.703	-545.977
Summe	-159.363.826	-88.836.520

Die Zusammensetzung des Nettoergebnisses kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

in EUR	Kategorie	2025		2024	
		finanzielle Vermögenswerte	finanzielle Verbindlichkeiten	finanzielle Vermögenswerte	finanzielle Verbindlichkeiten
Zinserträge	AC	32.961.891	–	31.916.748	–
Zinsaufwendungen	AC	–	-20.527.198	–	-17.945.956
Währungsgewinne	AC	52.140	4.410	10.575.177	1
Währungsverluste	AC	-12.470.715	-23.429	-616.836	-241
Anpassung Kreditverluste	AC	-54.930.742	–	-112.206.789	–
Anpassung Anteile	AC	-103.244.680	–	–	–
Andere	AC	-24.800	–	-12.646	–
Anpassung Derivat	FVPL	-1.160.703	–	-595.027	–
Zinserträge Zinsswap	FVPL	–	–	–	49.050
Summe		-138.817.609	-20.546.217	-70.939.373	-17.897.147

Die Währungsgewinne und -verluste, die aus Finanzierungstätigkeiten resultieren, sowie die Zinserträge und -aufwendungen werden im Finanzergebnis gezeigt. Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie Anpassung Kreditverluste umfasst einen Aufwand aus der Veränderung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) in Höhe von TEUR 8.867 (2024: Ertrag von TEUR 10.960), der im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt ist.

c. Finanzielle Risiken

Die O³ Holding GmbH ist durch seine Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Liquiditäts-, Kreditausfall-, Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Durch gezieltes Finanzrisikomanagement sollen negative Auswirkungen dieser Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Cashflows der Gesellschaft minimiert werden.

Die Verantwortung für das Finanzrisikomanagement liegt bei der Geschäftsführung. Die Gesellschaft steuert finanzielle Risiken durch das Halten angemessener Liquiditätsreserven, die laufende Überwachung prognostizierter und tatsächlicher Cashflows, die Abstimmung der Fälligkeitsprofile finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Begrenzung von Konzentrationsrisiken. Derivative Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Hedge Accounting) werden derzeit nicht eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen durch die potenzielle Unfähigkeit des Unternehmens, seinen finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen. Diese Risiken werden durch ein zentrales Finanzplanungssystem gesteuert, das den Finanzierungsbedarf sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen erfasst. Zusätzlich überwacht die Gesellschaft kontinuierlich die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten, um zukünftige Investitionen und potenzielle Unternehmensakquisitionen sicherzustellen.

In den nachstehenden Tabellen sind die undiskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden finanziellen Verbindlichkeiten enthalten:

in EUR	31.12.2025			
	Buchwert 31.12.2025	Mittelabfluss in der näch- sten Berichts- periode	Mittelabfluss in der über- nächsten Berichts- periode	Späterer Mittelabfluss
Mittelabfluss Sonstige Finanzverbindlichkeiten	249.436.112	20.741.200	18.941.200	285.943.133
Mittelabfluss Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.071.584	3.071.584	–	–
Mittelabfluss Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Mittelabfluss Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7	252.507.697	23.812.784	18.941.200	285.943.133

in EUR	31.12.2024			
	Buchwert 31.12.2024	Mittelabfluss in der näch- sten Berichts- periode	Mittelabfluss in der über- nächsten Berichts- periode	Späterer Mittelabfluss
Mittelabfluss Sonstige Finanzverbindlichkeiten	178.025.240	14.335.200	14.335.200	220.019.100
Mittelabfluss Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.190.503	2.190.503	–	–
Mittelabfluss Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Mittelabfluss Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7	180.215.742	16.525.703	14.335.200	220.019.100

Für die Deckung des Liquiditätsrisikos stehen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unmittelbar liquide Mittel in Höhe von TEUR 4.366 (2024: TEUR 18.561) sowie nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von EUR 25 Mio. (revolvierende Kreditfazilität) zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Kreditlinie ist an die Einhaltung vertraglich vereinbarter Finanzkennzahlen gebunden. Über eine Tochtergesellschaft stünde mittelbar eine weitere revolvierende Kreditfazilität in Höhe von USD 4 Mio. zur Verfügung. Im Vorjahr bestanden keine in Anspruch genommenen Kreditlinien.

Gemäß den Anleihebedingungen ist die O³ Holding, einschließlich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften, verpflichtet, jederzeit eine Mindestliquidität von TEUR 10.000 aufrechtzuerhalten (Financial Maintenance Covenant, quartalsweiser Test). Die Einhaltung dieses Covenants wurde zu jedem Quartalsstichtag im Geschäftsjahr 2025 überprüft und bestätigt. Neben der Einhaltung der Finanzkennzahlen besteht in den Anleihebedingungen die vertragliche Verpflichtung, den geprüften Einzelabschluss und den Konzernabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende zu veröffentlichen. Der Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde jeweils am 2. Juni 2026 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt. Gemäß Clause 14.1(b) der Anleihebedingungen stellt die Nichteinhaltung einer vertraglichen Verpflichtung einen Event of Default dar, sofern der Verstoß nicht innerhalb von 20 Geschäftstagen nach Kenntnis behoben wird. Mit der Veröffentlichung des geprüften Einzel- und Konzernabschlusses am 2. Juni 2026 wurde der Verstoß innerhalb der vertraglich vorgesehenen Heilungsfrist behoben. Ein Event of Default ist daher nicht eingetreten.

Darüber hinaus enthalten die Anleihebedingungen eine Change-of-Control-Klausel, wonach die Anleihegläubiger bei einem Gesellschafterwechsel eine Rückzahlung der Anleihe zu 101% des Nominalbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen verlangen können (Put Option Event). Hieraus resultiert ein potenzielles Liquiditätsrisiko, das jedoch als gering eingestuft wird, da zum Bilanzstichtag kein Gesellschafterwechsel geplant oder absehbar ist.

Die Gesellschafterdarlehen der DSM Nederland B.V. sowie der DSM Finance B.V sind gemäß den jeweiligen Darlehensverträgen und dem Intercreditor Agreement nachrangig gegenüber sämtlichen Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe. Die Darlehen sind unbesichert und unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt gemäß § 39 Abs. 2 InsO. Eine Rückzahlung ist nur zulässig, sofern dies gestattet ist und hierdurch keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Darlehensnehmers ausgelöst wird. Die Darlehensgeber verfügen über keine eigenständigen Kündigungsrechte, die unabhängig von einem Event of Default unter der Anleihe ausgeübt werden könnten. Die anfallenden Zinsen (8% p.a.) können nach Wahl des Darlehensnehmers kapitalisiert werden (PIK-Option), sodass kein laufender Liquiditätsabfluss erzwingbar ist. Aus den Gesellschafterdarlehen resultiert daher kein eigenständiges Liquiditätsrisiko über die bereits im Zusammenhang mit der Unternehmensanleihe dargestellten Risiken hinaus. Weitere Angaben zu den nahestehenden Unternehmen und Personen können dem Abschnitt E.VII. entnommen werden.

Kreditausfallrisiken

Das maximale Ausfallrisiko des O³ Holding GmbHs wird durch die Buchwerte seiner finanziellen Vermögenswerte bestimmt.

Zum Bilanzstichtag der Berichtsperiode bestanden 39 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ein verbundenes Unternehmen (2024: 28 % gegen ein anderes verbundenes Unternehmen). 57 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die drei größten Debitoren (2024: 72 %). Zudem bestehen am Bilanzstichtag der Berichtsperiode 41 % der Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen gegenüber einem Tochterunternehmen (2024: 34 %). 81 % der Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber drei Tochterunternehmen (2024: 81 % gegenüber drei Tochterunternehmen). Von den kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen am Bilanzstichtag der Berichtsperiode 72 % auf ein Tochterunternehmen, 17 % auf ein weiteres (2024: 43 % und 42 % auf ein anderes Tochterunternehmen).

Zusätzlich besteht bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ein Kreditrisiko hinsichtlich der kontoführenden Banken. Das maximale Risiko entspricht dem jeweiligen Buchwert zum Bilanzstichtag. Dieses Risiko wird durch die Verteilung der Mittel auf mehrere Finanzinstitute mit hohen Bonitätsratings gemindert.

Fremdwährungsrisiken

Ein Großteil der Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen ist in Fremdwährung denominated, wodurch die Gesellschaft einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt ist. Wechselkursänderungen können den Bilanzwert der Ausleihungen und die Liquidität über vertraglich vereinbarte Rückzahlungszeitpunkte beeinflussen. Eine wesentliche Währungssensitivität der O³ Holding GmbH besteht zum Ende der Berichtsperiode wie zum Ende der Vergleichsperiode in Bezug auf den US-Dollar. Darüber hinaus besteht eine besondere Exponierung im Hinblick auf die Währung Schweizer Franken. Damit liegt eine deutliche Konzentration der Risiken auf den USD und CHF vor. Wäre am 31.12.2025 bzw. 31.12.2024 der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % stärker gewesen, würde für das Geschäftsjahr ein um TEUR 11.848 (2024: TEUR 8.030) niedrigeres Ergebnis resultieren. Wäre umgekehrt am 31.12.2025 bzw. 31.12.2024 der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10% schwächer gewesen, hätte sich eine Erhöhung des Jahresergebnisses im Geschäftsjahr um TEUR 14.481 (2024: TEUR 9.814) ergeben. Derivative Sicherungsinstrumente werden nicht eingesetzt.

Nach der gleichen Logik ergeben sich in der Gesellschaft folgende wesentliche Sensitivitäten:

in €	31.12.25		31.12.24	
	Kurs + 10%	Kurs - 10%	Kurs + 10%	Kurs - 10%
Effekt auf Jahresergebnis				
USD/EUR	-11.848 T€	+14.481 T€	-8.030 T€	+9.814 T€
NOK/EUR	-897 T€	+1.096 T€	-797 T€	+975 T€
CHF/EUR	-22.319 T€	-22.321 T€	+3 T€	-4 T€
GBP/EUR	-111 T€	+135 T€	-3.060 T€	+3.740 T€

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko entsteht durch den Abschluss von variabel verzinslichen Kreditfazilitäten, die im Wesentlichen durch Änderungen des Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) beeinflusst werden. Die dem Zinsänderungsrisiko unterliegenden Finanzschulden umfassen die im Wesentlichen die Unternehmensanleihe (TEUR 180.000, variabel verzinst auf 3-Monats-EURIBOR-Basis zzgl. Margin). Zinsänderungen können damit in begrenztem Umfang zu höheren Zinszahlungen für die eingegangenen Finanzschulden führen. Der Konzern steuert das Zinsänderungsrisiko durch Monitoring der Zinsentwicklung. Derivative Zinssicherungsinstrumente werden derzeit nicht eingesetzt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Zinssicherungsgeschäfte.

Durch eine Sensitivitätsanalyse ist für das Zinsänderungsrisiko zu ermitteln, welche Auswirkungen eine Änderung des Zinsniveaus auf den Erfolg zum Bilanzstichtag hat. Dabei wird unterstellt, dass der jeweilige Bestand, der einem Zinsänderungsrisiko unterliegenden Finanzinstrumente am Bilanzstichtag repräsentativ für die Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode ist. Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag (Stichtag der Vergleichsperiode) um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, hätte sich zum Bilanzstichtag der Zinssaldo um TEUR 1.800 (2024: TEUR 1.074) verschlechtert. Wäre umgekehrt das Marktzinsniveau um 100 Basispunkte niedriger gewesen, hätte sich das Zinssaldo um TEUR 1.782 (2024: TEUR 1.063) verringert.

E.VI.19. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der O³ folgt dem internen Reporting entsprechend dem Management Approach. In der O³ Group entscheidet das Management Board als Hauptentscheidungsträger (chief operating decision maker) über die Allokation der Ressourcen zu den operativen Segmenten und monitort deren Performance.

Die O³ Holding GmbH übt ausschließlich die Funktion einer Holdinggesellschaft aus, deren Geschäftstätigkeit in der Finanzierung und Verwaltung ihrer Tochtergesellschaften sowie der Abwicklung ausgewählter Projekte auf Gruppenebene besteht. Die interne Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt auf Ebene der Gesamtgesellschaft. Eine weitergehende Segmentierung der Geschäftstätigkeit wird intern nicht vorgenommen. Die Gesellschaft verfügt daher über ein einziges operatives Segment. Da die gesamte Geschäftstätigkeit der O³ Holding GmbH in diesem einen Segment abgebildet wird, entsprechen die Segmentinformationen den im vorliegenden Einzelabschluss dargestellten Angaben in der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz.

Als zentrale Ergebniskennzahl zur Steuerung und Beurteilung der Geschäftsentwicklung verwendet die Geschäftsführung das bereinigte EBITDA (Adj. EBITDA). Diese Kennzahl wird regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger berichtet und stellt das Segmentergebnis dar. Das bereinigte EBITDA ist in der O³ Holding GmbH das Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen, Wertminderungen, Restrukturierungsaufwendungen, außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie periodenfremden Aufwendungen und Erträgen.

in EUR	2025	2024	2023
Adjusted EBITDA	9.665.887	-12.772.172	-81.959
Beratungskosten und andere finanzierungsbezogene Kosten ¹⁾	-1.941.093	-3.820.451	-253.426
Andere Anpassungen ²⁾	-22.509	-99.700	292.908
EBITDA (unadjusted)	7.702.285	-16.692.323	-42.477
Währungseffekte	-145.055	629.875	-109.779
EBITDA	7.557.230	-16.062.449	-152.256
Abschreibungen	-17.692	-19.301	-19.301
EBIT	7.539.538	-16.081.750	-171.557
Finanzergebnis	-168.086.162	-77.672.044	17.669.456
EBT Ergebnis vor Steuern	-160.546.624	-93.753.793	17.497.899

¹⁾ Enthält hauptsächlich Beratungskosten sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A- sowie Finanzierungsaktivitäten.

²⁾ Enthält einmalige andere Aufwendungen

³⁾ Enthält Rechtskosten aufgrund von Prozessen und ähnlichen Verfahren.

E.VII. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu der Gruppe der nahestehenden Unternehmen und Personen gehören alle direkten oder indirekten Gesellschafter der O³ Holding GmbH, die einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss auf den Konzern haben, die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die assoziierten Unternehmen sowie das Key-Management Personal.

Unmittelbare Muttergesellschaft der O³ Holding GmbH die MidCo Omega GmbH. Deren direkte Anteilseigner sind Mellifera Neunte Beteiligungs GmbH, DSM Nederland B.V. und Acquico Omega GmbH. Die Anteile der Mellifera Neunte Beteiligungs GmbH werden von der Acquico Omega GmbH gehalten. Die TopCo Omega GmbH ist unverändert die oberste Muttergesellschaft der O³ Holding GmbH. Die Anteile an der TopCo Omega GmbH werden größtenteils von Fonds-Gesellschaften der Capiton-Gruppe gehalten.

Die Gruppe des Key-Managements besteht aus der Geschäftsführung der O³ Holding GmbH sowie den Geschäftsführen und Bereichsleitern, die direkt an den CEO der Muttergesellschaft (O³ Holding GmbH) berichten. Hierzu gehören insbesondere der VP Global Pharma Sales und Global Purchasing, der CFO, der Chief Commercial Officer (CCO), der VP Global Operations, der VP Global HR, der Director Global Supply Chain und der Global General Counsel. Im Vorjahr bestand diese Gruppe aus CEO von KD Nutra, VP Global Pharma Sales und Global Purchasing, der CFO, der Chief Business Officer (CBO), der VP Global Operations, der VP Global HR, der VP Quality & Regulatory und der Global General Counsel. Diese Führungsebene ist direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich.

Im Geschäftsjahr haben sich bei den entsprechenden Personen, die folgenden Änderungen ergeben:

- Im Bereich Finance erfolgte zum 14. Juli 2025 ein Wechsel in der Position des Chief Financial Officer (CFO), um die weitere strategische und operative Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen.
- Der VP Global Quality and Regulatory verließ das Unternehmen zum 31. August 2025; die entsprechenden Funktionen wurden auf andere Funktionsbereiche verteilt.
- Die Position des Global General Counsel wurde zum 1. Oktober 2025 neu besetzt.
- Der CEO von KD Nutra wechselte zum 1. November 2025 in die Freistellungsphase („Garden Leave“); die Position wurde anschließend aufgehoben.
- Der Chief Business Officer (CBO) wurde zum 1. November 2025 zum Chief Commercial Officer (CCO) befördert

Im Kreis der nahestehenden Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Veränderungen ergeben.

O³ Holding GmbH

Einzelabschluss 2025

Der nachfolgenden Tabelle können sämtliche Bezüge der zum 31.12.2025 bestehenden Personengruppe entnommen werden:

in T-EUR	2025	2024
kurzfristig fällig Leistungen	2.522 T€	5.580 T€
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisse	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Gesamt	2.522 T€	5.580 T€

Neben den vertraglich vereinbarten monatlichen Leistungen erhält das Key-Management Bonuszahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie teilweise Sonderzahlungen. In den kurzfristig fälligen Leistungen sind zum 31.12.2025 noch TEUR 1.027 enthalten (2024: TEUR 3.840), die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 ausgezahlt werden. Diese beruhen auf individuellen Zielvereinbarungen und hängen in der Höhe von dem Grad der Zielerreichung ab. Die Vergütungen werden nicht unmittelbar durch die O³ Holding GmbH gezahlt, hier aber entsprechend angegeben, um den Informationsgehalt zu erhöhen.

Des Weiteren sind im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr die nachstehend beschriebenen Geschäftsvorfälle erfolgt:

Der im Geschäftsjahr 2025 tätige Geschäftsführer der O³ Holding GmbH, welcher nach Bilanzstichtag ausgeschieden ist, ist an der Gesellschaft mittelbar mit 3,37 % der Anteile beteiligt. Er war bei einer Tochtergesellschaft angestellt und nicht bei der O³ Holding GmbH. Die indirekte Beteiligung basiert auf im Jahr 2019 zum beizulegenden Zeitwert erworbenen Anteilen an einer neu gegründeten Managementbeteiligungsgesellschaft, die mittelbar zu 7,47 % an der Mellifera Neunte Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt ist sowie einer im Jahr 2021 neu gegründeten Managementbeteiligungsgesellschaft, die wiederum mittelbar zu 0,24 % an der Mellifera Neunte Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt ist. Die obenstehend erläuterten Veränderungen beim Key Management Personnel hatten keine Auswirkungen auf die Beteiligungsstrukturen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Entsprechendes gilt für einen ehemaligen Geschäftsführer der K.D. Pharma, einen ehemaligen CFO und zwei leitende Mitarbeiter (aktuell noch in der Gruppe beschäftigt), die an der O³ Holding mittelbar mit 1,19 % (ehemaliger Geschäftsführer der K.D. Pharma), 0,18 % (ehemaliger CFO) bzw. 0,11 % (aktiv) und 0,07 % (aktiv) beteiligt sind. Die Anteile haben sich gegenüber 2024, auch durch die oben beschriebenen Änderungen im Personenkreis des Key Management Personnels, nicht geändert.

Der Kaufpreis wurde basierend auf dem in Vorjahren erfolgten Bieterverfahren sowie einer in 2021 vorgenommene Wertermittlung nach den Grundsätzen der International Private Equity Valuation (IPEV) Guidelines bestimmt und repräsentiert den beizulegenden Zeitwert der Anteile in

O³ Holding GmbH

Einzelabschluss 2025

Erwerbszeitpunkt. Die O³ Holding GmbH ist nicht Vertragspartei des Anteilerwerbs und hat keine Verpflichtung zur Erfüllung. Die Geschäftsführung hat geprüft, ob gemäß IFRS 2.3A eine anteilsbasierte Vergütungstransaktion vorliegt, bei der das Unternehmen Güter oder Dienstleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente eines anderen Konzernunternehmens erhält. Da die Mitglieder des Managements die Anteile zum beizulegenden Zeitwert erworben haben und somit keine Vergütungskomponente in der Transaktion enthalten ist, liegt nach Einschätzung der Geschäftsführung keine Vorteilsgewährung vor. Im Falle des Ausscheidens des Managements hat Capiton ein Recht zum Erwerb der Anteile des Ausscheidenden bzw. kann er von diesem verlangen, die Anteile an einen Erwerbsinteressenten zu verkaufen. Der Kaufpreis entspricht, in Abhängigkeit von den Umständen des Ausscheidens, entweder dem niedrigeren Wert aus dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann gültigen beizulegenden Zeitwert der Anteile (Bad-Leaver im Falle von Ordnungswidrigkeiten und sonstigen Verstößen) oder dem dann gültigen beizulegenden Zeitwert der Anteile (Good-Leaver im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. Sterbefall). Ferner besteht ein Recht bzw. eine Pflicht von Capiton, eine anteilige Veräußerung der o. g. Anteile an der Managementbeteiligungsgesellschaft bei einem teilweisen oder vollständigen Exit von Capiton zu dem dann gültigen beizulegenden Zeitwert zu veranlassen bzw. anzunehmen.

Zusammengefasst sind die Angaben der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen in der nachstehenden Tabelle enthalten:

in TEUR	Transaktionen im Geschäftsjahr (Ergebnisrechnung)				Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferung und Leistung	Darlehensforderung (-verbindlichkeit) inkl. Zinsen	Bar-/ Sacheinlage
	Abwertung Anteile /Forderungen	Umsatzerlöse	betriebliche (Aufwendungen) /Erträge	Zinserträge (-aufwendungen)			
2025							
MidCo Omega GmbH	-	- T€	27 T€	-	32 T€	-6.125 T€*	-
DSM B.V. and subsidiaries	-	- T€	-	-4.718 T€	-	-65.809 T€	-
KD Pharma UK Ltd.	-36.753 T€	102 T€	1.221 T€	10.227 T€	1.406 T€	0 T€	-
KD Norway AS	-	102 T€	-	1.490 T€	138 T€	15.401 T€	-
KD Nutra LLC	-	102 T€	-488 T€	9.066 T€	-159 T€	98.180 T€	-
O3 USA Inc.	-28.874 T€	102 T€	-	517 T€	114 T€	5.093 T€	-
KD Pharma USA Inc.	-	102 T€	-	56 T€	106 T€	1.746 T€	-
Oceanblue LLC	-	102 T€	-	237 T€	107 T€	2.042 T€	-
KD Canada Ltd.	-22.517 T€	102 T€	-101 T€	1.285 T€	53 T€	-	-
KD Pharma Group SA	-37.738 T€	102 T€	-	186 T€	142 T€	-	-
KD Swiss GmbH	-	102 T€	99 T€	3.110 T€	86 T€	46.933 T€	-
KD Pharma Bexbach GmbH	-40.423 T€	102 T€	57 T€	5.323 T€	320 T€	68.171 T€	-
KD Phyto GmbH	-1.401 T€	102 T€	-	676 T€	126 T€	200 T€	-
KD Brazil Ltda.	-	102 T€	99 T€	3 T€	201 T€	97 T€	-
GLW Pharma GmbH	-	102 T€	-	34 T€	131 T€	-	-
DSM Marine lipids Peru SAC	-	102 T€	-	-	102 T€	-	-
KD New Zealand Ltd.	-	102 T€	-	-	102 T€	-	-
Summe 2025	- 167.707 T€	1.528 T€	919 T€	27.494 T€	2.999 T€	165.930 T€	- T€

*Bilanzansatz zum Fair Value TEUR 4.828, siehe E.VI.11

O³ Holding GmbH

Einzelabschluss 2025

in TEUR	Transaktionen im Geschäftsjahr (Ergebnisrechnung)			Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferung und Leistung	Darlehensforderung (-verbindlichkeit) inkl. Zinsen	Bar-/ Sacheinlage
	Einzelwert- berichtigung	betriebliche (Aufwendungen) /Erträge	Zinserträge (-aufwendungen)			
2024						
MidCo Omega GmbH	-	-	-	-	-	159.259 T€
Mellifera 9. Beteiligungsgesellschaft mbH	-	-	-	-	-	-
Acquico Omega GmbH	-	5 T€	-	6 T€	-	-
Trigal Pharma GmbH	-	-	17 T€	-	373 T€	-
DSM B.V. and subsidiaries	-	-	905 T€	-	45.191 T€	-
KD Pharma UK Ltd.	- 88.074 T€	2 T€	15.375 T€	863 T€	33.660 T€	-
KD Norway AS	-	-	1.631 T€	97 T€	13.118 T€	-
KD Nutra LLC	-	-	9.768 T€	575 T€	82.392 T€	-
O3 USA Inc.	-	-	612 T€	35 T€	5.165 T€	-
KD Pharma USA Inc.	-	-	19 T€	0 T€	51 T€	-
Oceanblue LLC	-	-	215 T€	13 T€	1.878 T€	-
KD Canada Ltd.	-	-	-	-	77.387 T€	-
KD Pharma Group SA	-	116 T€	376 T€	242 T€	83 T€	-
KD Swiss GmbH	-	130 T€	1.012 T€	904 T€	131.612 T€	-
KD Pharma Bexbach GmbH	-	66 T€	1.012 T€	427 T€	48.718 T€	-
KD Phyto GmbH	- 7.861 T€	-	792 T€	68 T€	-	-
GLW Pharma GmbH	-	-	52 T€	28 T€	-	-
Summe 2024	- 95.936 T€	319 T€	29.976 T€	3.247 T€	349.245 T€	159.259 T€

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen werden nachfolgend ihrer Art nach erläutert:

Die ausgewiesenen Beträge betreffen Wertminderungen auf langfristige Ausleihungen an Tochterunternehmen sowie Anteile von Tochterunternehmen, die auf Basis des Expected-Credit-Loss-Modells aufgrund von Bonitätsverschlechterungen einzelner Schuldner erfasst wurden.

Die Umsatzerlöse gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der Erbringung von Service- und Administrationsleistungen, die den Tochtergesellschaften auf Basis gruppeninterner Vereinbarungen zu marktüblichen Konditionen in Rechnung gestellt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Kostenweiterbelastungen an Tochterunternehmen für zentral auf Ebene der Holding anfallende Aufwendungen (insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Versicherungen, regulatorische Kosten).

Die betrieblichen Aufwendungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen einzelne, betragsmäßig unwesentliche Sachverhalte, die nicht gesondert aufgeschlüsselt werden.

Die Zinserträge resultieren aus langfristigen Intercompany-Darlehen, die den Tochterunternehmen zu marktüblichen Konditionen gewährt wurden. Die Zinsaufwendungen betreffen die von der DSM Nederland B.V., der DSM Finance B.V. sowie der MidCo Omega GmbH erhaltenen nachrangigen Gesellschafterdarlehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die Forderungen resultieren aus den im Jahr 2025 in Rechnung gestellten Umsatzerlösen sowie Kostenweiterbelastungen.

Darlehensforderungen (-verbindlichkeiten) inkl. Zinsen: Die Darlehensforderungen betreffen langfristige, unbesicherte Ausleihungen an direkte und indirekte Tochterunternehmen mit einer Laufzeit bis 2029. Die Darlehensverbindlichkeiten resultieren aus den im Abschnitt E.VI.7 beschriebenen Gesellschafterdarlehen. Dort sind auch die entsprechenden Konditionen dargestellt.

E.VIII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Neben der Einhaltung der Finanzkennzahlen besteht in den Anleihebedingungen die vertragliche Verpflichtung, den geprüften Einzelabschluss und den Konzernabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende zu veröffentlichen. Der Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde jeweils am 2. Juni 2026 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt. Gemäß Clause 14.1(b) der Anleihebedingungen stellt die Nichteinhaltung einer vertraglichen Verpflichtung einen Event of Default dar, sofern der Verstoß nicht innerhalb von 20 Geschäftstagen nach Kenntnis behoben wird. Mit der Veröffentlichung des geprüften Einzel- und Konzernabschlusses am 2. Juni 2026 wurde der Verstoß innerhalb der vertraglich vorgesehenen Heilungsfrist behoben. Ein Event of Default ist daher nicht eingetreten.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten deutlich intensiviert. Im Zuge der aktuellen Konflikte besteht insbesondere das Risiko von Beeinträchtigungen zentraler Seetransportrouten, unter anderem in der Region des Persischen Golfs und des Roten Meeres. Darüber hinaus könnten sich steigende Energie-, Transport- und Beschaffungskosten ergeben, insbesondere für Vorprodukte und Verpackungsmaterialien, die für die Produktionsprozesse der Tochtergesellschaften relevant sind. Die Gruppe beobachtet die Entwicklungen fortlaufend und bewertet mögliche Auswirkungen auf Lieferketten, Produktionsabläufe sowie die allgemeine Kostenstruktur. Eine verlässliche Quantifizierung potenzieller finanzieller Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften und damit auch mittelbar auf die O3 Holding GmbH ist derzeit aufgrund der hohen Unsicherheit hinsichtlich Dauer, Umfang und weiterer geopolitischer Entwicklungen nicht möglich. Es handelt sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis, das keine Auswirkungen auf die Wertansätze hat.

Herr Oscar Groet wurde mit Wirkung zum 29. April 2026 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen und von seinen Organfunktionen entbunden. Mit Wirkung zum 29. April 2026 wurde Adam Ismail als Geschäftsführer bestellt. Er übernimmt seither die operative Leitung der Gesellschaft.

Bexbach, 2. Juni 2026



Adam Ismail
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die O³ Holding GmbH, Bexbach

Prüfungsurteil

Wir haben den Einzelabschluss der O³ Holding GmbH, Bexbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Einzelabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Einzelabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Einzelabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Einzelabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Einzelabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 2. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Spengemann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jonas Abraham
Wirtschaftsprüfer





20000006615260